

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 50

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8216.

Hamburg,

Sonnabend, 13. Dezember 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallegelle oder deren Raum 50 Pfg.
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Mit der Einführung der Arbeitslosen- unterstützung

hat unsere Organisation den bedeutungsvollsten Schritt auf dem Gebiete ihrer Unterstützungsmaßnahmen überhaupt vollzogen. Den seit vielen Jahren geäußerten Wünschen des größten Teils unserer Mitglieder, den mannigfach zum Vorschein gekommenen Projekten und Anträgen, wie die Arbeitslosenunterstützung im Verbands durchgeföhrt werden könne, ist endlich auf der verflochtenen Generalversammlung die Tat gefolgt. Unsere Gewerkschaftsverbände haben nicht allein den Zweck, in erster Linie wirtschaftliche Kämpfe zur Eringung besserer Existenzverhältnisse der Mitglieder zu führen, sie haben auch die Notwendigkeit erkannt, durch materielle Unterstützung diesen wirtschaftlichen Kampf möglichst zu erleichtern.

Niemand wird es abstreiten können, daß es in den meisten Fällen die materielle Unterstützung ist, die die Solidarität hochhält und den Sieg erringen hilft. Der eifrigste und überzeugteste Kollege ist ohne Unterstützung im Kampfe gegen das Unternehmertum oder in sonstigen Fällen, z. B. bei Mahregelungen, machtlos. All den Mitgliedern, die im Interesse des Allgemeinwohls vor keinem Opfer zurückzusehen, muß die Organisation schützend zur Seite stehen. Solchen Kollegen, die das Rückgrat des Verbandes bilden, die stets in der vordersten Reihe der Kämpfer stehen, bei der Agitation, bei Wahrnehmung aller Organisationsinteressen jederzeit ihre ganze Kraft einsetzen, muß durch das Unterstützungswesen die dringendste Hilfe seitens der Organisation gesichert sein. Das Kapitel „Mahregelung“ spricht in allen Gewerkschaften Bände. Selbst die abgeschlossenen Tarifverträge halten blindwütende Unternehmer nicht davon ab, die agitatorisch tätigen Verbandsmitglieder zu schikanieren und außer Arbeit zu bringen, um sie so auf brutale oder hinterlistige Weise zu zwingen, von ihrer Verbandsmitgliedschaft abzulassen. Ist es auch bei solchen Fällen oft nicht möglich, eine direkte Mahregelung festzusetzen, diesen Kollegen bietet aber die Organisation einen Halt, sobald die Arbeitslosen- resp. Erwerbslosenunterstützung zur Einführung gelangt ist. Mit vollem Recht kann demnach gerade bei diesem Unterstützungszweig gesagt werden, daß es sich um ein eminent wichtiges Kampfmittel handelt, das im Interesse aller Mitglieder geschaffen ist.

Wer die Arbeitslosigkeit am eigenen Leibe kennen gelernt und die Folgen durchkostet hat, die sich daraus ergeben, der wird am besten die Hilfe zu schätzen wissen, und sei sie auch noch so gering, die ihm durch eine Unterstützung seines Verbandes in der größten Not zuteil wird. Und wie groß ist gerade in unserm Beruf das Massenelend? Viele tausend Kollegen, arbeitswillige und arbeitsfähige, sind infolge unserer verkehrten Gesellschaftsordnung wochenlang gezwungen, die Hände in den Schoß zu legen und zu hungern! Diese Tatsache spricht eine laute und derbe Sprache. Sie verdammt eine Produktionsweise, die nicht einmal imstande ist, ihren Produzenten die Produktionsmöglichkeit zu gewähren, eine Gesellschaft der Ausbeutung, die nicht in der Lage ist, ihren Ausbeutungsobjekten dauernd die Existenz zu garantieren. Aber mit einem solchen Verdammungsurteil ist den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitern nicht gedient. Sie wollen leben. Staat und Unternehmertum, die doch den Vorteil aus den heutigen Zuständen ziehen, hätten die Pflicht, die Opfer dieser Zustände gegen die furchtbaren Folgen einer unverjüngelten Arbeitslosigkeit zu schützen und alle gegebenen Mittel in den Dienst dieser Sache zu stellen. Aber weit gefehlt. Mit Händen und Füßen wehrt sich das Unternehmertum gegen eine öffentliche Arbeitslosenversicherung und der Vater Staat weicht mutig vor dem Geschrei der Scharfmacher zurück, hierfür hat er keine Mittel übrig, wie sich soeben wieder bei der Interpellation des sozialdemokratischen Antrags zu einer Arbeitslosenversicherung im Reichstage deutlich gezeigt hat.

Siehe teil nun die Gewerkschaft für ihre Mitglieder ein und welche gewaltigen Opfer die deutschen

Gewerkschaftsorganisationen allein auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung geleistet haben, das zeigt uns der jährliche Rechenschaftsbericht, den die Generalkommission bekanntgibt.

Die einzelnen Bestimmungen des Reglements zur Arbeitslosenunterstützung in unserm Verband haben wir an dieser Stelle nach der Generalversammlung bekanntgegeben, sie sind auch im Statut niedergelegt, wollen also nicht alle Punkte nochmals detaillieren. Wir möchten jedoch im Hinweis darauf noch besonders hervorheben, daß auch den Mitgliedern Rechnung getragen wird, die das Glück haben, mehrere Jahre hindurch nicht arbeitslos zu werden. Für diese Mitglieder erhöht sich die Unterstützung im fünften Jahre nach ihrer Bezugsberechtigung auf 81 M.; die Verbandszugehörigkeit kann also mit Zug und Recht als eine Sparkasse bezeichnet werden.

Die große Bedeutung aber, die in der Einführung der Arbeitslosenunterstützung liegt, welche festes Bindeglied sie für die Berufskollegen an die Organisation sein wird, das werden die kommenden Jahre mit aller Deutlichkeit lehren.

Als eine großzügige, humanitäre Unterstützungseinstellung ist ferner die Unterstützung bei Sterbefällen von Mitgliedern, deren Frauen und Kindern anzusprechen. Im Jahre 1912 wurden dafür 23 105 M. verausgabt. Seit dem Jahre 1901, wo sie errichtet wurde, insgesamt 129 043 M.

Die älteste Unterstützung in unserm Verbands — außer der Streitunterstützung — ist die Reiseunterstützung. Sie hat im Laufe der Jahre manche Verbesserung erfahren und ist vielen, vielen Kollegen auf der Landstraße, denen ihr erlernter Beruf keine Existenzsicherheit mehr bot, gar oft die einzige Stütze in bitterster Not gewesen. Seit dem Jahre 1901 hat die Hauptkasse für Reiseunterstützung 119 215,96 M. ausbezahlt.

Für Gemahregelten- und Umzugsunterstützung sowohl als auch für Rechtschutz in gewerblichen und die Reichsversicherungsordnung betreffenden Streitigkeiten werden gleichfalls alljährlich bedeutende Summen von der Organisation ausgegeben.

Alles in allem ersehen unsere Kollegen, wenn sie einmal einen Rückblick auf unser Unterstützungswesen werfen, welche hohe Aufgaben unser Verband vollzog, welche anerkennenswerten Leistungen er bereits an Unterstützungen für die Mitglieder durchzuführen imstande war. Beziffert sich die Gesamtsumme seit 1900 schon auf über anderthalb Millionen Mark, so werden sich die Leistungen für die Folge kraft der weiteren Ausbreitung und inneren Erfassung der Organisation zum Wohle der Mitglieder noch in bedeutendem Grade erhöhen.

Selbstverständlich gehört dazu die treue, unermüdete Mitarbeit der Kollegen. Mithilfe deshalb, Kollegen, die Zaghaften auf, indem ihr sie dem Verbands zuföhrt und zu zuverlässigen Kämpfern erzieht, redet den Saumseligen und Lässigen ernst ins Gewissen, damit sie ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachkommen, weist hin auf die hehren Ziele und Bestrebungen unsers Verbandes, zeigt den Fernstehenden, was er schon geleistet und in bezug auf die Gestaltung unsrer Lohn- und Arbeitsbedingungen bereits erreicht hat und sagt ihnen, daß es an der Hand dieser sprechenden Tatsachen nur ein Mittel gibt, noch mehr und besseres zu erreichen: Beitritt zum Verbands!

Müht deshalb die Zeit, jede Gelegenheit aus zur Agitation und Stärkung unsers Verbandes!

Richtigstellung. Die Ueberschrift des Leitartikels von Nr. 49 muß heißen: Die Krankenunterstützung in der zweiten und dritten Klasse; über die Krankenunterstützung im allgemeinen und zur ersten Klasse wurde in der Nr. 43 schon Stellung genommen.

Wirtschaftskrisen einst und jetzt.

II.

Bei einer oberflächlichen Betrachtung der modernen Wirtschaftskrisen gewinnt es den Anschein, als ob sie ihre Ursache in der Ueberproduktion hätten. Weil zu viel Waren erzeugt worden sind, für die kein Absatz vorhanden ist, weil alle Speicher und Läden und Stapelplätze bis obenhin gefüllt sind, ohne daß ein entsprechender Abfluß stattfindet, muß natürlich eine Ueberfüllung des Warenmarktes und damit eine Stodung des Wirtschaftslebens eintreten. Der Ueberproduktion auf der einen Seite entspricht eine Unterkonsumtion auf der andern Seite: es werden eben zu wenig Waren gebraucht und zu viel Waren hergestellt, und dieses Mißverhältnis zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch hat eine Wirtschaftskrise zur Folge. So lautet die landläufige Erklärung für diese wirtschaftliche Erscheinung.

Wenn man näher zusieht, bemerkt man bald, daß die Sache nicht ganz stimmt. Man kann wirklich nicht sagen, daß ein Mangel an Bedarf vorhanden ist. Zahlreiche Menschen haben ein Bedürfnis nach Unterhaltsmitteln, das sie aber nicht befriedigen können, weil sie zu wenig Geld haben. An dem gefüllten Schuhwarenladen gehen Menschen vorüber, die kein ordentliches Paar Schuhe anzuziehen haben; vor dem reich ausgestatteten Schlachterladen hungern Menschen, die gern eine Knackbrot oder ein Stück Fleisch essen möchten; während eine große Anzahl Wohnungen leer stehen, irren obdachlose Leute in den Straßen umher. Da kann man doch nicht im Ernst behaupten, daß zu viel Waren vorhanden seien und daß zu wenig gebraucht würden. Das Mißverhältnis zwischen Ueberproduktion und Unterkonsumtion ist nur scheinbar die Ursache der Krise, in Wirklichkeit liegt die Sache tiefer.

Bekanntlich ist die kapitalistische Gesellschaft eine solche, die nicht mehr, wie es früher der Fall war, für den eigenen Bedarf der Familie Gebrauchsgüter herstellt, sondern die Waren produziert für andre Leute. Der Schuhmacher macht Schuhe und Stiefel für seine Kundschaft, denn von dem Fußzeug, das er für sich und seine Familie fertig macht, kann er nicht existieren; der Möbelfabrikant verfertigt Möbel für andre Leute und darauf beruht seine wirtschaftliche Existenz, und so darf man wohl sagen, so merkwürdig es auch klingt, daß der Bäckermeister von dem Brote lebt, das seine Kunden essen. Natürlich handeln alle diese Geschäftsleute nicht aus idealen Gründen, etwa aus menschenfreundlicher Gesinnung oder angeborener Gutmütigkeit, sondern aus persönlichem Interesse. Sie wollen nämlich mit Hilfe ihrer Waren der Kundschaft das Geld aus der Tasche ziehen und in ihre Kasse überleiten. Um das Geld dreht sich heutzutage alles, das Geld schiebt sich zwischen den Warenproduzenten und den Warenkonsumenten als ein Mittelglied dazwischen. Auch bei den Dienstleistungen spielt das Geld die Vermittlerrolle: ein Schauspieler spielt um Geld, ein Pastor predigt für Geld und ein Arzt behandelt des Geldes wegen seine Kranken. Nicht minder auch gibt auf dem Arbeitsmarkte das Geld den Ausschlag, denn Arbeiter und Angestellte verkaufen ihre Arbeitskraft für Lohn oder Gehalt, und wenn sie anderswo mehr Geld bekommen können, wenden sie sich einem neuen Arbeitgeber zu. Hieraus ergibt sich, daß wir heute im Zeitalter der Geldwirtschaft leben, die die Naturalwirtschaft abgelöst hat.

Aus dem Charakter der kapitalistischen, Waren produzierenden Gesellschaft, die auf der Geldwirtschaft beruht, ergibt sich die Notwendigkeit für jeden Warenbesitzer, daß er Leute finden muß, die seine Waren kaufen und ihm dafür das entsprechende Geld geben wollen. Gelingt ihm dies, findet er für seine Waren den nötigen Absatz, so geht sein Geschäft gut und alles ist in Ordnung, fehlt es ihm aber an der entsprechenden Kundschaft, so tritt eine Stodung ein und sein Geschäft steht vor einer Krise. Dann muß er entweder weniger Waren herstellen oder einkaufen, oder er muß sich bemühen, neue Kunden heranzuziehen, die ihm seine Waren abnehmen. Eine jede Ware ist auf den Verkauf angewiesen, sie muß

mit Hilfe des Geldes den Zprung machen aus der Hand des Verkäufers, in die des Käufers; gelingt ihr dieser Zprung nicht, bleibt sie als unverkäuflicher Ladenhüter zurück, so hat sie ihren Beruf verfehlt und schädigt den Verkäufer. Die Ursache, daß zu wenig Waren gekauft werden, liegt nicht, wie wir sahen, in dem mangelnden Bedarf, sondern darin, daß die Menschen zu wenig Geld haben und deshalb ihre Bedürfnisse nicht genügend decken können. Die geringe Kaufkraft der großen Masse des Volkes ist also die eigentliche Ursache der Unterkonsumtion.

Tatsächlich beobachten wir, daß die große Masse des Volkes nicht in der Lage ist, so viel Lebens- und Unterhaltungsmittel kaufen zu können, wie sie nötig hat. Dies liegt nicht daran, daß zu wenig Waren auf dem Markt vorhanden sind, sondern es liegt daran, daß zu wenig Geld vorhanden ist. Die Löhne sind eben viel zu niedrig, als daß die Arbeiterklasse in ausreichender Weise ihre Bedürfnisse befriedigen könnte. So müssen denn jahraus jahrein stets Waren übrig bleiben, die keinen Käufer finden, und darum klagen selbst in normalen Zeiten die Geschäftskreise über ungenügenden Absatz und suchen durch alle möglichen Mittel Kunden heranzulocken und dadurch den Umsatz zu steigern. Man kommt aber noch ein anderer, wichtiger Umstand hinzu, nämlich die Tatsache, daß immer mehr Waren hergestellt werden. Alle Unternehmer sind darauf aus, ihren Betrieb zu vergrößern und ihn so auszugestalten, daß sie mehr produzieren als früher. Die Möglichkeit hierzu ist heutzutage gegeben: die Arbeitsmaschinen werden immer zahlreicher, vollkommener und vielfältiger, die Kraftmaschinen vervollkommen sich ebenfalls, indem Wasser, Luft, Dampf und Elektrizität mehr als bisher angewendet werden, die Arbeitsmethoden werden immer mehr verbessert und auch die Intelligenz der Arbeit nimmt zu; da ist es denn kein Wunder, daß die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit ständig wächst und daß deshalb die Produzenten der verschiedenen Waren imstande sind, immer größere Massen von Waren auf den Markt zu werfen. Wenn die Kaufkraft der Arbeiterklasse nicht in entsprechender Weise zunimmt, wenn die Löhne nicht genügend steigen, so muß notwendigerweise eine Ueberfüllung des Marktes und damit eine Abschwächung eintreten. Und so liegt die Sache heutzutage: die Kaufkraft der Volksmassen hat mit der Produktivkraft der menschlichen Arbeit nicht gleichen Schritt gehalten und deshalb entspringen aus dem Mißverhältnis zwischen Massenkauflkraft und der Produktionskraft die wirtschaftlichen Krisen.

Um die Störungen im Wirtschaftsleben zu beseitigen, gibt es nach alledem nur zwei Mittel: entweder die Gütererzeugung muß verlangsamt werden, damit nicht mehr so viel Waren auf den Markt kommen, oder

die Kaufkraft des Volkes muß gesteigert werden, damit mehr Waren vom Markte genommen werden können. Der Warenmarkt gleicht in dieser Beziehung einem Wasserbehälter, in den von oben mehr Wasser hineinfließt als unten abfließt. Soll der Wasserstand reguliert werden, so muß entweder der Zufluß verkleinert oder der Abfluß vergrößert werden. Es wäre nun offenbar eine Unbilligkeit, wenn man weniger Waren herstellen wollte, trotzdem der Massenbedarf immer größer und dringender wird; deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, wenn wir die Wirtschaftskrisen beseitigen wollen, als daß wir die Massenkauflkraft steigern. Eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes für die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung ist unter der Herrschaft des modernen Kapitalismus das einzige Mittel, damit der Güterverbrauch mit der Gütererzeugung Schritt hält. Wenn die Massen infolge eines erhöhten Einkommens in der Lage sind, die mehr erzeugten Waren kaufen zu können, so wird einer Ueberfüllung des Warenmarktes vorgebeugt. Ist aber der Warenmarkt bereits überfüllt, wie dies heute der Fall ist, so ist eine Steigerung der Kaufkraft der Arbeitslosen durch Bereitstellung von Geldern aus öffentlichen Mitteln eine dringende Notwendigkeit, um die augenblickliche Krise zu mildern. Eine weitgehende, umfassende Arbeitslosenfürsorge ist also nicht nur eine Forderung der Menschlichkeit, sondern sie muß auch von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gefordert werden, da sie allein geeignet ist, die gegenwärtige Störung im Wirtschaftsleben zu beseitigen.

Aufruf!

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Der Leipziger Ärzteverband hat den seit Jahren angebrohten Generalstreik über die Krankenkassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Massen von der Versorgung befreit werden, den kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die kranken Versicherten nur gegen Vorauszahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Barvorkusses behandeln. Dadurch könnten die Krankenkassen in die schwerste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bekannt zu gebenden Maßnahmen der Krankenkassen befolgen. Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband angefaßt worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung voreingenommen und

nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahe stehen, für Rechnung freiwilliger Krankenkassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitrittsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung bereitet werden. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuer-, Hagel-, Wasser- und Gasgefahr wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Kassen unhaltbare Zustand gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Massen und wird von ihnen zum Schaden der Massen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen nach der Höhe des Arbeitsverdienstes der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 v. H. der Ausgaben der Kassen hervorgerufen werden, allein entscheiden sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassenverwaltung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassenorgane ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztwahl ist den Versicherten keineswegs der Arzt des Vertrauens gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Kassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen. Bei unentschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Versicherten für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Keil in die auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebaute Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Deffektivität zu gewinnen, wird die Behandlung aufgestellt, daß 25 v. H. der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erhalten. Dies ist eine ungeheuerliche Uebertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man zehn Millionen hinzu, die vielseltig unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 v. H. der freien Praxis

Ueber Farbanstriche.

(Schluß.)

In dem vorstehenden Separatdruck bemerkt Herr Weigl noch folgendes:

Ich war seinerzeit anlässlich der vom österreichischen Ministerium für öffentliche Arbeiten abgehaltenen großen Bleifarbenkongress mit dem Kaiserat von Seiten der Wiener Anstrichindustrie beauftragt und wie aus den diesbezüglichen Publikationen hervorgeht, sind meine Vorschläge im österreichischen Bleifarbenkongress vollständig berücksichtigt worden.

Anlässlich der großen Bleifarbenkongress in England bin ich von der Londoner Handelskammer durch einen separaten Abgeordneten eingeladen worden und ist dann die Einladung noch offiziell durch die königlich englische Regierung (Homo office) erfolgt. In der in London abgehaltenen Kongress habe ich meine diesbezüglichen Ansichten dargelegt und haben dieselben bei den dort anwesenden Chefredaktoren der englischen Zeitungen derartigen Anklang gefunden, daß ich erücht werde, diese Ereignisse auszugestalten, mit Genehmigung aber auf das Legislative und selbstverständlich auch auf das Richtige bezugnehmenden Stellen, in englischen Normen zu veröffentlichen, so daß sich dieser Artikel lediglich vom praktischen Standpunkte aus über die Dauerhaftigkeit der verschiedenen Farben veranschaulicht. Dies ist gewöhnlich die Funktion in der österreichischen Fachschrift für den öffentlichen Verkehr in einer Uebersetzung dieses Artikels.

Zur Verwendung von Rührerhandlüssen möchte ich nur bemerken, daß ich durchaus nicht zu dem Bestehen der Bleifarben gehöre, sondern im Gegenteil soweit als nur irgend möglich den Ausschluß der Bleifarben für Anstrichzwecke beantragt habe, während z. B. bei der Empore ebenfalls anzuwendende deutsche Experte Professor Rapp von der Universität zu Berlin sich auf die Standpunkt der deutschen Gesetzgebung gestellt hat, daß man auch für Innenanstriche, sofern nur die nötigen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden, nicht von der Verwendung von Bleifarben abgesehen solle. Dieser Meinung hat sich auch der ebenfalls zu dem genannten Herrn Dr. Rapp anwesende englische Experte, welcher weit als die größte Autorität in der Bleifarben in England gelten kann, infolge seiner Stellung als öffentlicher Gesundheitsminister im Reichsrat und als Experte für die Gesundheitsfragen in Frage, wie auch durch seine persönlichen, die ganze Frage beherrschenden Kenntnisse und Erfahrungen, so daß man seinen Ratung weit als autoritativ bezeichnen kann.

Nichtsdestoweniger siehe ich auf dem Standpunkte der weitgehendsten Einschränkung der Verwendung von Bleifarben, und zwar: daß für die Innenanstriche, abgesehen von den wenigen Ausnahmen, die im österreichischen Gesetz angegeben sind, die Bleifarben vollständig verboten werden. Hingegen aber muß ich leider zugeben, daß für Außenanstriche, namentlich an wenig taugenden (porösen) Oberflächen, wie z. B. auf Eisen, für Bleifarben derzeit noch kein vollwertiger Ersatz besteht. Für Außenanstriche, bei denen man mehr Del in die Oberfläche hineinbringen kann, können eventuell noch bleifreie Farben verwendet werden.

Wenn auch durch Einhaltung der Vorsichtsmaßregeln die Bleierkrankungen bis auf einen minimalen Teil eingeschränkt werden können, so ist es doch einerseits deshalb, weil diese Maßregeln leider nicht überall eingehalten werden und andererseits auch nicht immer die Arbeiter hierfür das entsprechende Verständnis mitbringen, wirklich in hohem Grade wünschenswert, daß die Bleifarben nur im Freien zur Anwendung kommen sollen, da hierdurch die Gefahr der Erkrankungen fast auf ein Zehntel reduziert wird.

Übrigens ist es eigentlich nur eine Geldfrage, denn wer sich mit einer Haftzeit von zwei bis drei Jahren und einer Maximaldauerhaftigkeit von vier bis fünf Jahren begnügt, kann ohne weiteres bleifreie Farben verwenden. Wer jedoch auf einer fünfjährigen Haftzeit und einer Dauer von acht bis zehn Jahren besteht, muß sich leider noch immer der Bleifarben bedienen, und es ist die Bleifarbenfrage eigentlich in dem Sinne zu lösen, daß man einfach die jetzt üblichen Haftzeiten auf die Hälfte reduziert, dann kann die Verwendung von Bleifarben entfallen. Widerständig aber ist es, eine längere als zwei- bis dreijährige Haftzeit vorzuschreiben und bleifreie Farben anzuordnen, da dies zwei miteinander unvereinbare Dinge sind, weil, wie schon bemerkt, in puncto Dauerhaftigkeit im Freien für bleifreie Farben noch kein vollwertiger Ersatz vorhanden ist.

Es sind einige allgemeine Bemerkungen möchte ich haben abgeben, mich über die sogenannten Patentfarben auszusprechen, da man sonst notwendigerweise Vergleiche anstellen müßte, bei denen die eine oder die andere Farbe besser oder schlechter wogläme, was dann leicht den Einbruch der Parteilichkeit machen würde, während ich ganz objektiv meine Meinung abgeben will, und zwar nur so mehr, als ich Anreißer, aber nicht Farbenherzeuger oder Händler bin, und es bei mir ebenso ist wie bei einem Schneidermeister, der den Kunden von jedem beliebigen Tuch, je nach deren Wahl, Kleider anfertigt und nur in jenem Falle ein Wort einlegt, wenn er glaubt, daß der gewünschte Stoff nicht dem betreffenden Zweck entspricht.

Bei den Patentfarben möchte ich es nicht als richtig bezeichnen, daß man für sie Phantasiennamen wählt, die keinerlei Aufschluß über die Zusammenfassung der Farben geben, ja geradezu über die Zusammenfassung wegtauschen sollen. Würde man entsprechend bezeichnete Namen wählen, könnte jeder von vornherein wissen, wie es mit der Dauerhaftigkeit dieser Farbe steht.

Nachdem fast alle Eisenkonstruktionen entweder grau, lichtgrün oder lichtdrapp gestrichen werden und in weissen bzw. lichten Farben nur nachfolgende vorhanden sind, nämlich: Bleiweiß, Zinkweiß und künstlicher schwefelsaurer Baryt, während die grauen und andern lichten Farben aus 90 bis 95 Proz. Weiß bestehen, so ist es selbstverständlich, daß diese Patentfarben, je nach ihrer Zusammenfassung, im wesentlichen die Eigenschaften der Blei-, Zink- oder Barytfarben haben müssen, weil sie ja doch zu mehr als neun Zehntel aus diesen bestehen. Als selbständige, nicht durch Mischen von Weiß und Schwarz entstandene graue Farbe existiert nur die Eisenkammerfarbe, die jedoch fast schwarz ist, so daß auch diese selten rein, sondern zumeist nur in Mischung mit Blei- oder Zinkweiß verwendet wird. Diese Farben zeigen natürlich im wesentlichen den Charakter der Eisenfarben und sofern sie lichter gemischt sind, verhältnismäßig jenen der Blei- resp. Zinkfarben.

Berwerflich ist es, daß manche Patentfarben, die früher aus Blei gemischt waren und daher die Dauerhaftigkeit und die Eigenschaften der Bleifarben besaßen, jetzt unter demselben Namen und Titel, jedoch aus Zinkfarben hergestellt werden, wodurch natürlich deren Dauerhaftigkeit und sonstige Qualitäten von der ursprünglichen wesentlich verschieden sind. Die Fabrikanten haben dies getan, um den Bleifarbengegnern eine Konzession zu machen und der modernen Richtung, bleifreie Farben zu erzeugen, zu entsprechen. Dies sollten die Fabrikanten aber ausdrücklich betonen, weil man bei solchen Farben, die früher Blei als Grundfarbe hatten, selbstverständlich jetzt nicht dasselbe Resultat erhält wie früher und daher gewissermaßen eine Fälschung der eigenen Fabrikmarke sind.

Es soll nicht geleugnet werden, daß die Patentfarben manche Vorteile bieten, so z. B. enthalten einzelne derselben Zusätze, die praktischen Erfahrungen entnommen wurden, daher diese Patentfarben tatsächlich besser als gewöhnliche Oelfarben sind.

Daß man den Patentfarben den Vorzug gibt, ist hauptsächlich dadurch begründet, daß sie, was deren Qualität anbelangt, in der Tat zumeist als gute, reine Oelfarben bezeichnet werden müssen, weil die betreffenden Fabrikanten das Interesse haben, ihrem Renommee bzw. ihrer Marke den erworbenen guten Namen zu er-

der Kerze vorbehalten und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Volkskreise.

Die Krankentassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Kerze frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Kerzen zuzulassen. Wo Kerzen und Kerze einzeln sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankentassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Krankenvertreter sind in ihren Zugeständnissen viel weiter gegangen, als nach dem Gesetz von ihnen beansprucht werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kassen lehnen es aber ab, sich alles aufzwingen zu lassen, was die Kerze in ihren Erwerb, Organisations- und Standesinteressen fordert. Sie verwahren sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Kerzenorganisation gegen die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung führen, und gegen den Terrorismus, der Kerzen und Kassen gegenüber auf jede Weise und unter Benützung der staatlichen Standesorganisation geübt wird.

Die Krankentassen können die Hauptforderungen des Leipziger Kerzenverbandes nicht anerkennen; dies hiesse die Krankentassen den Kerzen ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Kerzenversicherung machen. Dafür kann kein Krankenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Kerzenverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Kassen im wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragserhebung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Kerze bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Neben Versicherern mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Kerzenverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das äußerste gefährdet!

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet euch, in dem bevorstehenden Kampfe für eure Interessen kämpfenden Krankentassen schüttschutts zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankentassen! Berlin den 24. November 1913.

- Hauptverband deutscher Ortskrankentassen, Dresden.
- Hauptverband deutscher Betriebskrankentassen, Essen.
- Gesamtverband deutscher Krankentassen, Essen.
- Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
- Verband deutscher Innungskrankentassen, Hannover.

Die nutzlosen Palliativmittel.

II.

Bei Betrachtung der durch die Statistik uns gegebenen Zahlen der Bleivergiftungsfälle ist auch zu berücksichtigen, daß eine weitere Wirkung der Propaganda unter der Arbeiterschaft sich darin zeigt, daß heute bereits bei ge-

halten, während die Zink- und Bleifarben in der Regel ganz außerordentlich verfälscht werden. So z. B. existiert in Oesterreich eine Sorte, sogenanntes Holländer Bleiweiß, das nur 15 Proz. Bleiweiß und 85 Proz. Schwefel enthält, und da der Schwefel nur als Erweichungs- und Verfälschungsmittel bezeichnet werden kann, erhält man beim Einlauf von Holländer Bleiweiß eigentlich einen Schwefel, der 15 Proz. Bleiweiß enthält.

Leider sind diese Verfälschungen handelsüblich und werden von den großen Bleiproduzenten bereits fertig an die Händler resp. an die Anstreicher geliefert, während die Patentfarben in der Regel reines Blei- oder Zinkweiß resp. Eisenglimmer oder künstlichen schwefelsauren Barzt enthalten.

Zur Verfälschung der Blei- und Zinkfarben veranlaßt allerdings auch den Anstreicher der Umstand, daß bei den Offertverhandlungen lediglich der Preis entscheidend ist, der für den Quadratmeter verlangt wird, und nachdem gutes, reines Bleiweiß ungefähr das Dreifache kostet wie das Holländer Bleiweiß (obwohl es eigentlich mehr als das Sechsfache wert ist), wird mancher Offerent dazu verleitet, mit minderwertigem Material anzustreichen, wodurch er dann allerdings in die Lage kommt, um 25 Proz. und noch mehr seine Konkurrenten unterbieten zu können. Diesem traffen Uebelstande wird wenigstens zum Teil durch Verwendung von Patentfarben gesteuert.

Freilich sollte man glauben, daß bei Offertverhandlungen nicht der Preis allein das Maßgebende sein sollte, etwa so, wie bekannt ist, daß man beispielsweise je nach Qualität einen Meter Seilwand um 50 Heller und einen um 5 Kronen zu kaufen bekommt. Ebenso groß ist die Preisdifferenz bei Farben und am größten ist die Preisdifferenz bei Lacken. Es gibt Lacke, die pro Kilogramm 70 Heller und solche, die pro Kilogramm 15 Kronen kosten. Nachdem man 0,10 Kilogramm für einen Quadratmeter Anstrichfläche braucht, so kostet im ersten Falle das Material 7 Heller und im zweiten Falle 1 Krone 50 Heller pro Quadratmeter. Wenn es auch richtig ist, daß man Lacke zu 15 Kronen nur für feinste Anstricharbeiten und Ölgemälde verwendet, so läßt sich doch immerhin sagen, daß man für Kommerz-Anstricharbeiten im großen und ganzen nicht Lacke unter 4 Kronen beschaffen soll, man daher also mit 40 Heller Materialwert pro Quadratmeter rechnen muß, während unsolide Konkurrenten mit Material, welches nur 10 bis 15 Heller kostet, ihre Kalkulation machen und daher leicht unterbieten können; ebenso verhält es sich natürlich bei gewöhnlichen Oelfarbenanstrichen, da auch hier der Preisunterschied der einzelnen Farbdorten und Qualitäten mehr als 50 Proz. Preisdifferenz bedingen kann.

ringen Beschwerden der Arzt aufgesucht und die Arbeit eingestellt wird, während früher oftmals Arbeiter erst dann die Arbeit verließen, wenn ein Weiterarbeiten physisch unmöglich war.

Trotz dieser letzt erwähnten Umstände, die geeignet sind, die Zahl der zur statistischen Auswertung gelangenden Bleivergiftungsfälle zu vermehren, sehen wir diese trübende Abnahme der Bleivergiftungsfälle von 232 auf 95, das Sinken des Erkrankungsprozentes an Bleivergiftung von 10,68 auf 3,68, des Erkrankungsprozentes an den oben erwähnten Magen- und Darmkrankheiten und Bleivergiftung zusammengenommen von 13,58 auf 7,01.

Fragen wir nun, auf welche praktische Vorkehrungen, auf welche Bestimmungen der Verordnung dieser ganz gewaltige Rückgang der Bleivergiftungsfälle zurückzuführen ist, so stützen sich die folgenden Ausführungen vor allem auf die Angaben der Erkrankten, bei denen ich stets eine gewerbehygienische Anamnese erhebe, die in erster Linie ihr Augenmerk darauf richtet, bei welcher Art von Bleifarbenverwendung die Bleivergiftung zugezogen wurde, ferner aber auch auf von anderer Seite erhaltene Auskünfte.

So konnte ich noch vor wenigen Monaten durch ein Gespräch mit dem Vertreter einer auswärtigen Bleiweißfabrik feststellen, daß die Verordnung vom 26. April 1909 (Deklarationspflicht für Einfuhr und Vertrieb) in welchem Umfange nicht durchgeführt — ja selbst den Rücksichtsvolleren nicht immer bekannt ist. Auch im Kleinverkauf scheint die Durchführung manches zu wünschen übrig zu lassen, doch sei hier bemerkt, daß in Wien Bleiweiß meist unter diesem seinem Namen, daneben noch in geringerem Umfange als „Kreuzerbleiweiß“ verkauft wird. Phantasiennamen, die in Deutschland scheinbar so häufig angewendet werden, sind bei uns nicht gebräuchlich.

Auch erscheint die Bestimmung der Verordnung vom 15. April 1908 über die Deklarationspflicht im Gewerbebetrieb selbst nur in höchst seltenen Ausnahmefällen durchgeführt zu werden — wenigstens wurde mir nur ein einziges Mal eine (keineswegs verlässliche) diesbezügliche Angabe gemacht, während die meisten Arbeiter mir entweder angeben, daß sie nicht wissen, ob Bleiweiß vorhanden oder daß sie dies am Gewicht erkennen oder dergleichen.

Dem Punkt 2 der Verordnung: Verwendung von Frauen und jugendlichen Arbeitern, kommt für Wien wenigstens praktische Bedeutung nicht zu, da Frauen zu Bauanstrichen überhaupt nicht, zu andern Anstrichen nur ganz vereinzelt Verwendung finden. Jugendlige Hilfsarbeiter (bis zum vollendeten 16. Lebensjahre) werden, soweit sie nicht Lehrlinge, meines Wissens überhaupt nicht beschäftigt. Ueber die Beurlinge, die bei einer andern Klasse verlost sind, stehen mir keine Angaben und Erfahrungen zur Verfügung.

Was das Trockenschleifen von Bleianstrichen anbelangt, so haben mir mehrere Arbeiter mitgeteilt, daß in den Betrieben, in denen sie beschäftigt waren, trocken geschliffen wurde. Ein erfahrener Vertrauensmann der Gewerkschaft versichert mir, daß sich hierin nur insoweit etwas geändert habe, als weniger Bleiweißanstriche gemacht, daher solche auch seltener geschliffen werden; wo Schleifen notwendig sei, werde trocken geschliffen.

Ueber ärztliche Kontrolle der Bauanstreicher wurde mir von den Arbeitern selbst niemals berichtet, doch höre ich von verlässlicher Seite, daß bei zwei Meistern solche Untersuchungen vorgenommen werden. Auch in einer Eisenkonstruktionswerkstätte werden die mit Minium Beschäftigten regelmäßig ärztlich untersucht. Nach alledem werden ärztliche Untersuchungen nur in sehr vereinzelten Betrieben vorgenommen; allerdings vermute ich, daß die Zahl jener Betriebe, in denen nach dem Wortlaut der Verordnung Untersuchungen vorgenommen wären — unter den Bauanstreichern wenigstens — eine geringe ist.

Was die Durchführung der Maßregeln der persönlichen Prophylaxe anbelangt, so hat sich in bezug auf Lieferung von Seife, Bürsten, Handtüchern, das Tragen von Arbeitskleidern nicht viel geändert (viele Arbeiter besitzen selbst Seife, Handtuch, Arbeitskleider). Für die Lieferung von Waschvorrichtungen und Wasser bestehen heute natürlich dieselben Schwierigkeiten, die in der Erhebung geschildert werden; aber doch werden Waschvorrichtungen primitiver Art (Farbkübel) in etwas größerem Maße geliefert als früher und die Arbeiter waschen sich mehr als in früherer Zeit und sorgen für etwas häufigeren (wenn auch bei weitem nicht genügend häufigen) Wechsel des Waschwassers. Auch dies ist eine Frucht der regen unter der Arbeiterschaft selbst betriebenen Propaganda. Bei einzelnen sehr großen Bauarbeiten — so bei einigen der oben erwähnten Eisenkonstruktionsarbeiten — wurden auf Intervention des Gewerbeinspektors entsprechende Einrichtungen zur Durchführung der persönlichen Prophylaxe vom Gewerbeinhaber getroffen.

Daß die Bestimmungen dort, wo Bleifarbenverwendung gestattet ist, die mit dieser Verwendung verknüpften Gefahren verringern sollen, nur zum geringsten Teil durchgeführt wurden, geht wohl aus dem bisher Gesagten hervor. Es ist dieser Umstand auch keineswegs verwunderlich; bietet doch die Ueberwachung der Bauanstreicher bei dem häufigen Wechsel der auf dem Arbeitsort vorgenommenen Einrichtungen den Behörden die allergrößten Schwierigkeiten. Es muß doch geradezu als ein Zufall bezeichnet werden, wenn ein behördliches Organ während der wenigen Tage, während deren auf einem Neubau „geschliffen“ wird, den Arbeitsraum betritt; ebenso kann nur durch einen Zufall (oder durch eine Anzeige) der Gewerbeinspektor erfahren, daß und an welchem Tage in irgendeiner Privatwohnung Anstreicherarbeiten vorgenommen werden — er überhaupt das Recht hat, eine Privatwohnung zu betreten, ist fraglich. Nicht etwa eine Lässigkeit der in Oesterreich mit Arbeit ungenügend überbürdeten Gewerbeinspektoren, sondern die in der Art des Gewerbebetriebes der Bauanstreicher gelegenen Schwierigkeiten bringen es mit sich, daß so viele Bestimmungen der uns interessierenden Verordnung nur mangelhaft durchgeführt wurden.

Wie hat sich nun unter Wirkung dieser Verordnung die Verwendung von Bleifarben, insbesondere Bleiweiß, zu Innenanstrichen gestaltet, wie weit ist diese wichtige Bestimmung der Verordnung durchgeführt worden?

Daß, noch ehe die Verordnung in Kraft trat, einzelne Behörden und einzelne Firmen die Verwendung von Bleifarben in noch weiterem Umfange, als dies dann die Verordnung vorschrieb, eingestellt haben, wurde oben bereits erwähnt; ebenso wurde oben darauf hingewiesen, daß in den großen Möbelfabriken das Bleiweißverbot tatsächlich durchgeführt wurde. Auch eine Anzahl von Anstreichermeistern hat schon vor Inkrafttreten der Verordnung die Bleiweißverwendung für Innenanstriche oder die Bleiweißverwendung überhaupt eingestellt.

Noch ehe die Verordnung in Kraft trat, wurde von dem Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer beraten, auf welche Weise bei der Durchführung der Verordnung mitgewirkt werden könnte. Der Vorschlag, den einzelnen Arbeitern kleine Flaschen mit Schwefelwasserstoff nebst Gebrauchsanweisung zu übergeben, damit jeder sich selbst davon überzeugen könne, ob er mit Bleiweiß arbeite, wurde aus verschiedenen Gründen (eventuelle unrichtige Ausführung der Probe, Mißbrauch usw.) nicht für praktisch durchführbar angesehen. Es wurde vielmehr beschloffen, daß ein Vertrauensmann der Organisation beim Verdacht einer verbotenen Verwendung von Bleiweiß — d. h. bei derartigen Angaben eines Erkrankten oder sonstigen Meldungen aus der Arbeiterschaft — die Kontrolle vornehmen und — falls eine Uebertretung sichergestellt — die Anzeige an das Gewerbeinspektorat machen sollte. Ebenso sollte bei erlaubter Anwendung von Bleifarben, wenn eine der andern Vorschriften — vor allem die über Lieferung der Mittel zur persönlichen Prophylaxe — von dem Arbeitgeber nicht eingehalten würde (nachdem sich ein Vertrauensmann der Organisation von der Richtigkeit der Beschwerde überzeugt), die Anzeige an die Behörde erstattet werden.

Leider sind genaue Daten über die von der Gewerkschaft vorgenommenen Untersuchungen und Interventionen nicht vorhanden. Auch bin ich selbst nicht in der Lage, auf Grund der mir bei Erhebung der Anamnese von den Erkrankten gemachten Mitteilungen genaue Zahlenangaben über die verordnungswidrige Verwendung von Bleiweiß zu machen, denn diese Mitteilungen sind häufig unbestimmt, häufig nicht ganz verlässlich; kann doch selbst der Arbeiter, wenn die Beimengung von Bleiweiß eine geringe ist, ohne Prüfung mit Schwefelwasserstoffwasser keine genauen Angaben über das Vorhandensein und die Verwendung von Bleiweiß machen. Nach meinen Aufzeichnungen von 1911 sind in diesem Jahre noch circa zwölf Anstreichermeister*) und drei Lackierermeister, die Bleiweiß zu Innenanstrichen verwendeten, zu meiner Kenntnis gelangt; doch ist zu berücksichtigen, daß ja nur solche Uebertretungen des Bleiweißverbotes zu meiner Kenntnis kommen, die zur Erkrankung eines Arbeiters geführt haben. Diese Zahl ist sehr gering, wenn wir die große Zahl der Wiener Anstreichermeister (532) und der Wiener Lackierermeister (143) berücksichtigen. Allerdings sei bemerkt, daß sich nur ein Teil dieser Betriebe Bleiweiß — sowohl überhaupt als speziell zu Innenanstrichen — verwendet hat, und leider kann ich aus der Zeit vor Erlassung der Verordnung keine Vergleichszahlen anführen, da ich damals bei Aufzeichnung der Anamnese nur zwischen Bleiweiß- und Miniumverwendung unterschieden habe. Trotz der erwähnten Einschränkungen, die bei Bewertung meiner Daten gemacht werden müssen, kann ich auf Grund dieser und auf Grund aller mir von Arbeitern gemachten Mitteilungen mit voller Sicherheit behaupten, daß die Bleiweißverwendung überhaupt, besonders die Bleiweißverwendung zu Innenanstrichen, ganz ungenügend abgenommen hat, und diese meine Beobachtung wird mir von den Gewerkschaftsbeamten des Verbandes der Anstreicher voll bestätigt.

Die gewaltige Abnahme der Bleivergiftung unter den Wiener Anstreichern ist nur durch Einschränkung der Bleiweißverwendung zu erklären. Nur diese ist — wenn auch noch nicht vollständig — so doch in weitem Umfange durchgeführt worden. Die Durchführung der andern Bestimmungen ist im großen und ganzen eine so unvollständige, daß durch sie wohl kaum ein erheblicher Einfluß ausgeübt werden kann.

Dies zeigt sich auch deutlich, wenn wir eine Arbeitergruppe näher ins Auge fassen, die bei solchen Arbeiten beschäftigt ist, bei denen die Verwendung auch weiter die Verwendung von Bleifarben gestattet; da muß sich nun zeigen, welche Wirkung die andern Bestimmungen der Verordnung gehabt haben. Ich habe schon einen Anstreichermeister erwähnt, der vor allem die Anstreicherarbeiten bei großen Eisenkonstruktionen übernimmt. Bei diesen ist — da es sich ja ausschließlich um „Außenanstrich“ handelt — die Verwendung von Bleifarben gestattet und findet vor allem reichliche Miniumverwendung, aber auch Bleiweißverwendung statt.

Die folgende Tabelle zeigt uns die Erkrankungs-häufigkeit unter den von dieser Firma beschäftigten Anstreichern:

Jahr	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Anstreicher*)	Zahl der Erkrankungen an Bleivergiftung	Erkrankungsprozent an Bleivergiftung
1906	94	15	15,96
1907	75	7	9,33
1908	109	28	25,69
1909	113	46	40,71
1910	114	58	49,12
1911	—	36	—

*) Diese Zahl ist ebenso wie der durchschnittliche Mitgliederstand der Krankentasse berechnet.

Zu dieser Tabelle sei bemerkt, daß die betreffende Firma zum Teil ungelernete Hilfsarbeiter beschäftigt, daß die niedrigen Prozentsätze in den ersten Jahren wohl vorwiegend auf anders geartete Arbeit zurückzuführen, daß ein Schleifen des Anstriches bei den Eisenkonstruktionsarbeiten überhaupt nicht stattfindet, daß auf Beschwerden der Arbeiter und Eingreifen der Behörde an mehreren der wichtigsten Arbeitsstellen zur Verbesserung der Mittel zur persönlichen Prophylaxe gesorgt wurde und schließlich daß im Jahre 1911 nicht nur ein Rückgang der absoluten Zahl der Bleivergiftungsfälle,

*) Gegen einen dieser Meister wurde von einem an Bleiämung erkrankten Gehilfen eine Schadenersatzklage angestrengt. Er erhielt im Vergleichsweg 900 Kr.

fahrung uns gelehrt, nicht zu gebrauchen; denn speziell unsere Kollegen seien bei einem Arbeitswechsel davor zu warnen...

Unverschämtheit.

Unsere Zahlstelle Bergedorf bei Hamburg hatte zu Sonnabend den 6. Dezember eine Mitgliederversammlung einberufen. Davon hatte nun auch unser allbekanntes...

Eingelandt.

Vertrauen.

Das Vertrauen baut sich auf auf Wahrheit und Gerechtigkeit; jedoch können wir noch so wahr und gerecht handeln...

Die Wahrheit und Gerechtigkeit sind die Stützen der modernen Arbeiterorganisation, die Pfeiler, auf denen das Vertrauen und die Kraft der ganzen Bewegung ruht.

Es gibt jedoch in unserer Organisation einen Teil Kollegen, wie auch außerhalb derselben stehende, die früher unserm Verbande angehörten...

Wollen wir nun die Gründe untersuchen, so müssen wir klar, ohne Vorurteil prüfen, warum diese Kollegen unzufrieden sind und der Organisation fernstehen.

Mit diesen beiden Kategorien von Menschen jedoch wollen wir uns hier nicht befassen, weil wir diese nur dann gewinnen, wenn wir die geistige und materielle Macht über sie bekommen.

von dem Ehrgeiz befeuert, ihre Anschauungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzudrücken. Geraten sie auf Widerstand, so schlagen sie oft mit den größten Mitteln ihre Gegner nieder...

Alles kann die menschliche Seele ertragen, Not und Entbehrungen, nur kein Unrecht. Darum rufe ich allen auf vorgegebenen Pfosten stehenden Kollegen zu: Erwerbt euch durch wahrhaftes und gerechtes Handeln das Vertrauen!

Aus Unternehmerkreisen.

Künstler und Arbeitslosenversicherung. Die bisshierigen und gehässigen Gegner der Arbeitslosenversicherung sind doch die mittelständlichen Handwerker, die, wenn sie ihre Interessen verkünden, eigentlich mit den Arbeitern zusammengehen sollten...

Die Scharfmacher lassen nicht nach. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat ihre Wünsche nach einem Zuchtengesetz wieder einmal durch folgenden Beschluß begründet:

„Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hält nach wie vor daran fest, daß ein reichsgesetzliches Verbot des Streikpostenfahrens unbedingt notwendig ist, um den von allen Seiten anerkannten Einschränkungen und Gewalttätigkeiten gegenüber Arbeitwilligen entgegenzutreten.“

Die Scharfmacher arbeiten nach dem Rezept, das dem Bund der Landwirte bei seiner Gründung empfohlen wurde: Schreien und immer wieder schreien!

Unternehmer selbst ungestraft den schändlichsten Terrorismus treiben, handeln sie nach dem Grundsatz: Nicht nachlassen, weiterschreiten nach einem Zuchtengesetz.

Baugewerbliches.

Unternehmer für — Bauarbeiterschutz. Daß Unternehmer ihre Stimme wegen mangelnden Bauarbeiterschutzes erheben, ist wohl nicht das neue. Natürlich geschieht dies nicht aus Humanitätsgelübde...

„In dem Streben, durch weiteren Ausbau der Schutzvorschriften die Unfälle im Baugewerbe zu verringern, muß der Verbandstag wiederholt den dringenden Wunsch und die Forderung an die in Frage kommenden Behörden richten, die Baugewerks-Vereinsgenossenschaften dadurch zu unterstützen, daß im Sinne einer bereits vorhandenen ministeriellen Vorschrift sämtliche dem Arbeiterschutz dienenden Vorrichtungen auf Bauten durch eine besondere, scharf umschriebene Position in den Kostenausschlägen für die Unternehmer aufzuführen sind.“

In den Verhandlungen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die erwähnte ministerielle Verfügung von den nachgeordneten Behörden nicht genügend beachtet werde.

Daß die Baugewerks-Vereinsgenossenschaften sich um die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften bemühen, ist gewiß anzuerkennen und dankenswert. Aber was sie fordern, ist doch nur Halbschritt, ja sogar das Laune. Es gibt ein viel, viel besseres Mittel, die Beachtung der Vorschriften allgemein — nicht nur auf öffentlichen Bauten — zu sichern, und die Unternehmer seien das Mittel, es ist die Anstellung von Bauteilkontrollanten aus den Reihen der Arbeiter nach den Wünschen und Forderungen der Berufsorganisationen.

Die Gefahren offener Koksfeuer. Das Berliner Polizeipräsidium weist erneut auf die erheblichen Nachteile und Gefahren hin, die durch die Benutzung von offenem Koksfeuer zur Beschleunigung der Austrocknung von Neu- oder Umbauten für die Gesundheit der Bauarbeiter usw. herbeigeführt werden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der außerordentliche Verbandstag des Bauarbeiterverbandes.

Der vom 1. bis 3. Dezember im Gewerkschaftshaus zu Hamburg tagte, hat mit 221 gegen 47 Stimmen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen. In seinem einleitenden Referat führte der Vorsitzende Paeplow aus, daß an der Vorlage des Vorstandes, die bereits dem Jenaer Verbandstag vorlag, wenig geändert worden ist.

Boden wirtschaften, sobald schließlich von einer Stampf-
fähigkeit nicht mehr die Rede sein könne. Die Vorlage
sei so aufzubauen, daß die Stampffähigkeit nicht im
geringsten verkleinert, sondern vergrößert werde. Wer dies
Ziel erreichen wolle, der müsse Zurückhaltung üben und
sagen, wir können nicht weitergehen. Der müsse aber
auch den Mut haben, diese Ansicht vor seinen Mitglie-
dern zu vertreten. — Den beifällig aufgenommenen
Ausführungen schloß sich eine lebhaft diskutierte, in
der besonders viele Redner für die Ausdehnung der
Arbeitslosenunterstützung im Winter eintraten. Mit
großer Mehrheit wurde jedoch beschlossen, in den
Monaten Januar und Februar keine Unter-
stützung zu zahlen.

Angenommen wurde ferner, daß für die ersten
sechs Werktage der Arbeitslosigkeit keine
Unterstützung gezahlt wird. In Kraft tritt die
Arbeitslosenunterstützung am 1. April 1914. Betreffs
der Beiträge wurde nach der Vorlage beschlossen,
daß die bisherigen Beiträge von 40 bis 90 Pfg. pro
Woche voll an die Hauptkasse abgeführt werden müssen.
Die Filialen, denen bisher 20 Proz. der Beiträge für
die Verwaltung usw. verbüßen, müssen nun einen Zu-
schlagsbeitrag von nicht weniger als 20 Proz. in den
drei untersten Beitragsklassen und mindestens 25 Proz.
der Verbandsbeiträge in den drei obersten Klassen er-
heben. Die Beiträge werden für 44 Wochen (bisher 40)
erhöht.

Weitere Bestimmungen für den Bezug der Erwerbs-
losenunterstützung seien fest: Nach einjähriger ununter-
brochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens
44 Wochenbeiträgen können die Mitglieder im Falle der
Krankheit oder Arbeitslosigkeit vom Verband unterstützt
werden. Arbeitslosenunterstützung kann den Mitglie-
dern am Wohnort (Sitz des Zweigvereins) und auf der
Reise gewährt werden. Krankenunterstützung wird im
Verlaufe eines Jahres bis zur Höchstdauer von zwölf
Wochen (für 72 Tage) gezahlt. Die Arbeitslosenunter-
stützung am Orte wird im Verlaufe eines Jahres bis
zur Höchstdauer von acht Wochen (für 48 Tage) gezahlt.
Für Arbeitslosigkeit in den Monaten
Januar und Februar wird keine Unter-
stützung gezahlt. Es ist gleich, ob die Erwerbs-
losigkeit in einem Zuge fortwährt oder ob sie durch
zeitweilige Erwerbsfähigkeit unterbrochen wird. Das
Jahr beginnt mit dem ersten Unterstützungstage und
endet mit der 52. Woche danach.

Mit dem Ablauf der Unterstützung innerhalb der
52 Wochen beginnt ein neues Wartefahr von 52 Wochen.
Gegen der Gesamtdauer der Unterstützung mehrere
Unterstützungstage und -wochen als zu-
sammenhängend vom ersten Unter-
stützungstage gezählt, und dann läßt vom
Schlusstage an das neue Wartefahr. In diesem Wartefahr
muß das Mitglied mindestens 44 Wochen lang er-
werbsfähig gewesen sein und für diese Zeit Beiträge
gezahlt haben.

Krankenunterstützungen und Arbeits-
losenunterstützungen (am Orte und auf der
Reise), die in einem Zeitraum von 52 Wochen
fallen, werden gegeneinander aufgerechnet.
Alle Unterstützungen zusammen
dürfen nicht höher sein als die für das betreffende Mit-
glied in Betracht kommende Arbeitslosenunterstützung.

Bei einer Unterbrechung der Unterstützungsperiode
durch mehr als 21 Arbeitstage ist eine Karenzzeit von
drei Tagen durchzumachen.

Krankenunterstützung wird nach folgender
Skala gezahlt:

Wochen- zahl	1. Jahr (1-13 Be- träge)	2. Jahr (14-26 Be- träge)	3. Jahr (27-39 Be- träge)	4. Jahr (40-52 Be- träge)	5. Jahr (53-65 Be- träge)	6. Jahr (66-78 Be- träge)	7. Jahr (79-91 Be- träge)
1	40	30	40	50	60	70	80
2	50	40	50	60	70	80	90
3	60	50	60	70	80	90	100
4	70	60	70	80	90	100	110
5	80	70	80	90	100	110	120
6	90	80	90	100	110	120	130

Die Arbeitslosenunterstützung ist in
allen Abteilen um die Hälfte höher als die Krankenunter-
stützung. Sie beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

Wochen- zahl	1. Jahr (1-13 Be- träge)	2. Jahr (14-26 Be- träge)	3. Jahr (27-39 Be- träge)	4. Jahr (40-52 Be- träge)	5. Jahr (53-65 Be- träge)	6. Jahr (66-78 Be- träge)	7. Jahr (79-91 Be- träge)
1	45	60	75	90	105	120	135
2	60	75	90	105	120	135	150
3	75	90	105	120	135	150	165
4	90	105	120	135	150	165	180
5	105	120	135	150	165	180	195
6	120	135	150	165	180	195	210

Die Reisenunterstützung beträgt wie bisher
1 Mk. pro Tag. Die Gesamtsumme der in 52 anstei-
gerungsreichen Wochen zu erhebenden Reisenunterstützung
(einschließlich Ausgabenerstattung) beträgt nach einer
Kriegsbeschäftigungsdauer von einem Jahr 44 Beiträge) 18 Mk.,
zwei Jahren 22 Mk., vier Jahren 30 Mk., sechs Jahren
38 Mk., acht Jahren 46 Mk., zehn Jahren 54 Mk. Mit Ab-
lauf der Unterstützung, spätestens nach 50 Wochen vom
ersten Unterstützungstage an, beginnt ein neues Wartefahr
von 52 Wochen mit 44 Beiträgen.

Als Nebenangehörige wurden festgesetzt, daß
Mitglieder, die bis zum Jahresanfang der Arbeitslosen-
unterstützung dem Verbande zwei Jahre angehört und
44 Beiträge bezahlt haben, sofort in der ersten Alters-
klasse berücksichtigt sind. Mitglieder, die dem Ver-
bande vier Jahre angehört, sind in der zweiten, die
sechs Jahre angehört in der dritten, die acht Jahre
dem Verbande angehört in der vierten, die zehn Jahre
dem Verbande angehört sind in der fünften
Altersklasse berücksichtigt.

Für Kranke und arbeitslose Mitglieder muß jede
Beitragszahlung, wenn sie noch nicht unterstützung-
berechtigt oder wenn sie ausgeschlossen sind. Die Bei-
tragszahlung in den genannten Fällen ist prinzipiell
Krank. Während der Beitragszahlung muß die be-
tragsfreie Klassen gestellt werden, die aber bei

der Feststellung der Mitgliedschaftsbeiträge und Beitrags-
leistung nicht mitrechnen.

Damit wären die Aufgaben dieses bedeutungsvollen
Verbandsjahres beendet. Wir können nur wünschen, daß
die Beschüsse zur weiteren gedeihlichen Entwicklung des
Bauarbeiterverbandes führen.

Zehn Jahre freigewerkschaftliche Gärtnereorganisation.

Der alle lohnarbeitenden Berufsstände siegreich
durchdringende Gewerkschaftsgedanke fand im Gärtnerei-
berufe einen nur wenig ausnahmefähigen Boden vor.
Zwar konnte schon im Jahre 1889 ein freigewerkschaft-
licher Zentralverband ins Leben gerufen und konnten
unter dessen Leitung bereits im Frühjahr 1890 in Ham-
burg, Berlin und Dresden Streiks geführt werden, aber
diese Bewegung schlug sehr schnell wieder zurück, weil
sie nicht die Erfolge gebracht hatte, die von ihr erhofft
wurden. In der Zeit von 1895 bis 1902 bewegte sich
die Zahl der Verbandsmitglieder immer nur um 300
herum. Die Gärtnergehilfen waren trotz ihrer sehr
starken Lage alljährlich dem Standesbündel untertan, der
sie in dem Wahne hielt, sie seien eine sozial höhere Schicht
als andere Berufsarbeiter, und dieser Wahn hielt sie der
Arbeiterbewegung fern. Ihr Vereinsleben beschränkte
sich auf bloße Fachimpulse und Geselligkeit in lokalen
sogenannten Fachbildungsvereinen, und auch ihr blauer
Verband „Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein“ war bis
1908 nichts anderes als eine Zusammenfassung derartiger
lokaler Vereine mit gleichen Bestrebungen. Als dieser
1890 gegründet wurde, geschah das mit der programmati-
schen Erklärung, er solle dem Zwecke dienen, die Gärtnere-
jugend der modernen Arbeiterbewegung fernzuhalten.
Man gab viel darauf, Arbeitgeber als Mitglieder und
auch in dem Vorstand zu haben. In den Jahren 1895
und 1896 wurde eine neue Bewegung entfacht. Eine An-
zahl bis dahin zum freigewerkschaftlichen Verbands ge-
hörende Mitglieder entschloß sich, den blauen Verband
von innen heraus anzugreifen. In diesem Zwecke ver-
anstalteten sie einen allgemeinen Kongress (Gärtnertag
genannt), und nach dem Kongresse, an dem sich der blaue
Verband mit beteiligt hatte, traten sie in diesen Verband
ein, dem sie gleichzeitig einen größeren Anhang bisher
lokaler Vereine mit zuführten. Schon 1898 war die neue
„wirtschaftliche Richtung“, wie sie sich nannte, so erklärt,
daß sie durch Generalversammlungsbeschluß einen der
Ähren zum Verbandsredakteur wählen konnte, als Gegen-
gewicht gegen den sonst noch reaktionären Vorstand. Da
in der Folge die alte Richtung stetig weiter ins Hinter-
treffen geriet, trat ihr Hauptführer, der geschäftsleitende
Vorstand, im Februar 1900 von seinem Posten zurück
und an seine Stelle wählte der Hauptvorstand Franz
Behrens, der ehemals die rechte Hand des betreffen-
den Vorstehenden war, der sich aber mit der Zeit in den
Dienst der neuen Richtung gestellt hatte. Schon 1901
war dann die Entwicklung so weit gediehen, daß die
Vorstände der beiden sich bekämpfenden Verbände eine
gemeinsame Konferenz abhalten konnten, um zu beraten,
wie eine Verschmelzung des freigewerkschaftlichen und
des blauen Verbandes vorzubereiten sei. Auf dieser Kon-
ferenz erklärte u. a. Behrens, er würde „persönlich und
grundsätzlich“ nicht gegen einen Ausschluß an die Generalkon-
mission der Gewerkschaften sein, nur sei dafür die
Masse der Mitglieder des von ihm vertretenen Verbandes
noch nicht reif. Als dann aber 1903 diese Frage zur Ent-
scheidung drängte, hatte sich Behrens zu einem persön-
lichen und grundsätzlichen Gegner dieses Ausschusses ver-
wandelt, und er bot alles auf, den Anschluß zu ver-
hindern. Die Ursache der Wandlung ist in den Ver-
hältnissen zu suchen, die Behrens inzwischen mit den
Führern der christlichen Gewerkschaften angeknüpft hat
und hängt ferner mit der Rolle zusammen, die ihm für
die Vorbereitung des Ende Oktober 1903 stattgefundenen
ersten christlich-nationalen Arbeiterkongresses zugebilligt
worden war. So wurde der Entscheidungskampf im Ver-
bande ausgefochten unter Führung des Verbands-
redakteurs auf der freigewerkschaftlichen und des vor-
sitzenden Geschäftsführers auf der gegnerischen Seite.
Eine vom 1. bis 15. Oktober 1903 veranstaltete Ur-
abstimmung der Mitglieder entschied sich mit einer Zwei-
drittelmehrheit für den Anschluß an die Generalkon-
mission der Gewerkschaften. Behrens trat mit einem
kleinen Anhang aus, und der alte freigewerkschaftliche
Verband verschmolz sich nun mit dem ehemals blauen,
jetzt ebenfalls freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen
Gärtnerverein. Nun endlich kam die Gewerkschafts-
bewegung bei den Gärtnern obenans und alle andern
beruflichen Vereinsgebilde traten in den Hintergrund.
In den zehn Jahren seit der Urabstimmung im Oktober
1903 hat sich die Mitgliederzahl der freigewerkschaftlichen
Gärtnereorganisation, die 1903 eine Jahresdurchschnitts-
zahl von ca. 663 aufwies, auf 728 im zweiten Viertel-
jahr 1913 gehiegt. Sie hat seitdem zahlreiche Kämpfe
geführt. Es ist ihr aber auch gelungen, Erfolge zu er-
zielen, die die vornehmsten Erwartungen überstiegen.
Von 1905 bis 1912 wurden, nach satzungsmäßigen Ermittelun-
gen, erzielt für 458 Personen eine wöchentliche
Arbeitszeitverkürzung von 10-150 Stunden und für 1104
Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 2-42 Pfg.
Zusätzlich wurden schon eine größere Anzahl ab-
geschloffen. Ende 1912 bestanden, einschließlich der
Akkordtarife, 80 Tarifverträge, denen rund 1600 Personen
unterworfen. Beteiligt an den Kämpfen und Erfolgen
sind alle Branchen des Berufs.

Obwohl die Gärtnereorganisation von Anfang an sich
bemüht hat, auch die ungelerten Berufsstände zu
organisieren, ist ihr das bisher nicht gelungen. Noch heute
ist der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein wesentlich ein
Verband der Gelehrten und hauptsächlich der Gehilfen,
den auch die herrschaftlichen Privatgärtner gehören ihm
er in nur kleiner Zahl an. Dabei zählen schon nicht
als die Hälfte der Beschäftigten zu dem ungelerten und
also der dritte Teil aller Arbeiter ist in herrschaftlichen
Privatgärtnereien tätig. — Köge die freigewerkschaft-
liche Gärtnereorganisation ebenso tätig und erfolgreich
auch im kommenden Jahrzehnt fortzuschreiten!

Gegen einen verhängnisvollen Arbeitswilligenschutzes hat
der Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellten am
1. Dezember in einer Versammlung zu Berlin Stellung
genommen. Prof. Alf. Weber-Heidelberg führte
aus: Die Forderung des verhängnisvollen Arbeitswilligen-
schutzes sei bisher eine Spezialität des Zentralverbandes
der Industriellen und der Konsumativen gewesen. Die
Regierung müsse in dieser Frage eine Entscheidung

treffen. Die Forderung des Arbeitswilligenschutzes be-
ruhe auf der falschen Auffassung, daß die persönliche Frei-
heit der Nichtorganisierten durch außerordentliche Maß-
nahmen gegen den Organisationszwang der Arbeiter-
organisationen geschützt werden müsse. Schon jetzt reichen
die gesetzlichen Bestimmungen vollkommen aus, um einen
ungerechtfertigten Zwang zu verhindern. Man müsse
überhaupt den Standpunkt verlassen, als sei dieser Or-
ganisationszwang verwerflich, nachdem den Arbeit-
geberorganisationen das Recht zum Or-
ganisationszwang durch die Rechts-
prechung gewährleistet sei, und nur bei
den Arbeitern werde in dieser Hinsicht
eine Ausnahme gemacht durch das Spezialgesetz
des § 153 der Gewerbeordnung. Dieses Spezialgesetz
müsse verschwinden und gleiches Recht ge-
schaffen werden. Hinter der Forderung des Arbeits-
willigenschutzes, die angesichts der jetzigen Rechtsprechung
eine Ausnahmegefügung bedeute, stehe nur das Ver-
streben, in unser Staats- und Gesellschaftsleben, das auf
den Gedanken der Selbstheilung des Menschen in
das Wirtschaftsleben aufgebaut ist, etwas wie einen
wirtschaftlichen Kulstanz hineinzubringen,
bei dem es Zwang gibt und nicht die Freiheit eines
Wirtschaftsstaates autoritativer Art, der mit unfern
politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in einem
unlöslichen Widerspruch steht, was nur dazu führen kann,
daß unser Staats- und Gesellschaftsleben politisch von
jenen Zwangsverhältnissen durchsetzt werde.

Folgende Resolution gelangte nach näherer Begrün-
dung zur Annahme:

Die Versammlung lehnt mit Entschiedenheit den
sogenannten Arbeitswilligenschutzes ab. Die liberalen Ar-
beiter und Angestellten wollen ihre Arbeitsfreiheit sich
selbst erkämpfen und bedürfen dazu nicht der Ausnahme-
gesetzgebung. Der ganze Vorstoß stellt nur eine Forde-
rung der politischen Reaktion dar. Die beste Antwort
auf diese kurzfristigen Bestrebungen bestehe in einer
Sammlung aller der Kräfte, die eine Weiterführung der
Sozialreform wünschen. Wir brauchen eine Sozial-
reform, die die großen Gegensätze in der Gesellschaft ver-
mindert und für die wirtschaftliche, geistige und sittliche
Verbesserung der unteren Bevölkerungsschichten wirk-
lich. Im Gegensatz zur bisherigen bürokratischen Sozial-
reform muß die Sozialpolitik der Zukunft mehr auf die
Heranziehung der lebendigen Kräfte der Selbstverwaltung
bedacht sein. Wir fordern weiter eine Ausdehnung
der politischen Freiheit, Anerkennung der Arbeiter und
Angestellten in Staat und Gemeinden, besonders durch
durchgreifende Reform des preussischen Landtagswahl-
rechts und eine Neueinteilung der Reichstagswahlkreise.
In dem Ausbau der politischen Freiheit liegt die Sicher-
ung vor reaktionären Maßnahmen, wie sie jetzt ange-
bahnt werden.

Terrorismus-Material. Wo die Unternehmer noch
nicht dazu erzogen sind, die Ueberzeugung ihrer Arbeiter
zu achten und sich um ihre gewerkschaftliche Zugehörigkeit
nicht zu kümmern, da gebrauchen sie rücksichtslos ihre
wirtschaftliche Macht zur Unterdrückung der organisierten
Arbeiter. Als „Arbeitgeber“ müssen sie sich an zu be-
stimmen, was der Arbeiter auch in seinem privaten Leben
zu tun und zu lassen hat. Und wer sich nicht fügt, dem
wird die Anerkennung der „Herren“-Rechte des Unter-
nehmertums mit der Feingewandtheit beigebracht. Einem
solchen Fall nachließ Terrorist leistete sich in den letzten
Tagen Herr Nikolay, Direktor des Kreuznacher Brau-
hauses in Kreuznach. Ohne irgendeine Veranlassung ent-
ließ er vier Arbeiter und begründete diese Entlassung
kurz und bündig wie folgt: Sie sind zweiter Vorsitzender
des Brauereiarbeiterverbandes, Sie schmeiß ich hinaus!
Sie sind Schriftführer, Sie schmeiß ich auch hinaus. Sie
sind Kassierer, Sie schmeiß ich auch hinaus! Und Sie
haben im Sommer sich geweigert, zu unterschreiben, Sie
fliegen auch mit hinaus! Bei der Unterschrift, von der
hier die Rede ist, hatte es sich um eine Maßnahme der
Betriebsleitung gehandelt, die eingeleitete Lohnbewegung
zu hintertreiben. Es wurde damals auch schon der Ver-
trauensmann gemafregelt.

Mit dem Hinandrurf dieser vier wegen ihrer Or-
ganisationszugehörigkeit war der Plan des Herrn Niko-
lay aber noch nicht voll zur Ausführung gebracht. Der
erste Vorsitzende der Zahlstelle Kreuznach des Brauerei-
arbeiterverbandes arbeitete in der Walzfabrik Löwenberg
in Kreuznach. Von dieser Firma verlangte Herr Nikolay
die Entlassung des Vorsitzenden, andernfalls er seinen
Bezug an Walz von dieser Firma einstellen werde. Von
dieser Drohung erhielt die Organisationsleitung Kennt-
nis: sie verhandelte mit Herrn Löwenberg und erhielt
die Versicherung, daß die von Herrn Nikolay geforderte
Entlassung nicht erfolgen werde. Damit gab sich aber
Herr Nikolay nicht zufrieden und der Erfolg seines
Druckes auf den Walzlieferanten wird durch nachfolgen-
des Schreiben des Herrn Löwenberg an den Brauerei-
arbeiterverband bestätigt:

Unter Bezugnahme auf unsere gestrige Besprechung
teile ich Ihnen folgendes mit: Das Kreuznacher Brau-
haus in Kreuznach eröffnete mir heute, daß es den
Bezug von Walz bei mir einstellen würde, da der
Feizer H., der bei mir beschäftigt ist, gegen das Bier
des Kreuznacher Brauhauses fortgesetzt agitiere. Ich
bin also gezwungen, den Feizer H. zu entlassen, wovon
Sie der Ordnung halber gefl. Vormerkung nehmen
wollen. ...

Hochachtungsvoll
H. Löwenberg.

Es ist nichts daran wahr, daß „der Feizer H.“ gegen
das Bier des Kreuznacher Brauhauses agitiert, diese
Behauptung des Herrn Nikolay ist nur ein vorgeschobener
Grund. Herr Nikolay wollte den Vorsitzenden aus seiner
Stellung haben; die übrigen Vorstandsmitglieder hat er
selbst auf's Pflaster gelegt, so glaubte er seinen Tisch zu
haben und die Sicherheit, daß die Organisation am Orte
verschwindet und die Unternehmer Lohnforderungen
nicht mehr zu fürchten haben.

Diesem durch nichts zu beschönigenden Terroris-
musakt empfehlen wir den für eine Vernichtung des
Koalitionsrechtes der Arbeiter emsig tätigen Material-
kassierern. Kögen sie ihn einer eingehenden Würdigung
unterziehen; auch der Reichsverband und die Schaf-
macher könnten ihn ihrer Sammelmappe einverleiben.

Genossenschaftliches.

Vorgewirtschaft. Wer vorgibt, kauft teuer! Wer möchte die Wichtigkeit dieses Satzes bestreiten? Am schärfsten trifft die Vorgewirtschaft den wirtschaftlich Schwachen. Das Maß von Abhängigkeit, in die sich der begibt, der sein Dasein aufs Vorgehen stellt, ist um so größer, je schwächer der Vorgehende wirtschaftlich dasteht. Manchem wurde die Vorgewirtschaft zu einer Last, die ihn so niederbrückte, daß an ein Aufstehen nicht mehr zu denken war. Leider wollen immer noch viele Verbraucher nicht einsehen, wie einfach der Vorgang ist, der dem Vorgehen mit nie versiegender Sicherheit die Sorgen folgen läßt. Wer vorgibt, veranlaßt den Verkäufer, einen Preis zu fordern, der so hoch ist, daß der Verkäufer in jedem Falle schadlos bleibt, ob er nun den Wert der verborgenen Ware erhält oder nicht. In einem Buch über das Vorgewirtschaften sagt der Verfasser:

Nicht minder groß wie die Nachteile, die dem Handwerker oder Geschäftsmann durch das Vorgehen entstehen, sind die, die das konsumierende Publikum zu tragen hat. Die Kosten und Verluste, die der Gewerbetreibende hat, werden, wenn irgend möglich, auf den Preis der Ware geschlagen und führen somit eine Erhöhung der Preise herbei, die die Konsumenten zu tragen haben, und zwar bezahlt die „Konsumenten“ zunächst denjenigen, der bar bezahlt, wenn ihm kein Rabatt gewährt wird, dann aber auch der Schuldner, bei welchem ein besorgter Verlust sich nicht einstellen und die in Erwägung genommene und veranschlagte Gefahr tatsächlich gleich Null war, während gerade derjenige Schuldner sie nicht bezahlt, bei welchem die Gefahr sozusagen unendlich groß war, b. h. der Verlust bedrohlich.

Fest steht also, daß im Geschäftsleben die Preise meist gleich hoch gesetzt werden, ganz gleich, ob es der Vorgeber bar bezahlt wird. Es ist erwiesen, daß schon vor langer Zeit in Oberösterreich gleiche Mengen von acht verschiedenen Waren auf Vorge genommen 6,25 Mt., gegen bar bezahlt dagegen 6,2 Pf. weniger kosteten. Der Preisunterschied betrug demnach fast 10 Proz. Dabei ist noch ersichtlich zu bedenken, daß am meisten in jenen Geschäften geborgt wird, die für die Versorgung der Verbraucher mit täglich benötigten Waren in Betracht kommen. Eine Drogerie hatte nach vorgenommener Prüfung nur 1 Proz. Außenstände vom Umsatz gerechnet. Bei Schuhwarenhäusern waren 3 Proz., bei der Perrenkonfektion 5 Proz., dagegen in Kolonialwarenhandlungen 10 bis 15 Proz. Außenstände vorhanden.

Wer hat angesichts dieser Zustände noch den Mut, die bisherigen Einrichtungen des Kleinhandels als gut für den Konsumenten zu nennen? Nirgendwo macht sich die Notwendigkeit der Aenderung der bestehenden Zustände nachdrücklicher bemerkbar als bei dem unfeligen Kapitel: Vorgewirtschaft. Die Aenderung ist längst mit bestem Erfolge durchgeführt. Die neuen Einrichtungen brauchen bloß benutzt zu werden, um segensreich zu wirken. Unsere Konsumenten haben die Vorgewirtschaft überwinden. Was keiner noch so sehr ausgeführte Methode des Verkehrs zwischen Käufer und Verkäufer gelang, führte der organisierte Konsument mit Begeisterung durch. Konsumentenorganisation und Vorgewirtschaft hoffen einander, sie schließen einander aus. Wer das Vorgehen als Quelle großer Unheilstände für sich und alle Volksgenossen ansieht, kann nicht anders als Konsumentengenossenschaftler sein.

Vom Ausland.

Die schwedische Alters- und Invalidenversicherung für jedermann. Durch ein Gesetz vom 30. Juni 1913 ist in Schweden eine Alters- und Invalidenversicherung eingeführt worden, die sich von der anderer Staaten wesentlich dadurch unterscheidet, daß sie nicht nur die Angehörigen gewisser Berufsgruppen umfaßt, sondern obligatorisch für die gesamte Bevölkerung ist. Alle männlichen und weiblichen Personen in Schweden müssen zwischen ihrem 16. und 66. Jahre zu der Versicherung beitreten. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind nur 1. die dauernd Kranken und Arbeitsunfähigen, 2. die Personen, die Anspruch auf eine Beamtenpension haben, 3. die Geistlichen und 4. die Witwen der unter 1 und 2 genannten Personen. Die Beiträge bewegen sich zwischen 2,30 und 14,40 Mt. pro Jahr, und zwar ist zu bezahlen bei einem jährlichen Einkommen von

unter 355 Mt. ein Jahresbeitrag von 3,40 Mt.
355—889 „ „ „ „ 5,70 „
889—1333 „ „ „ „ 8,90 „
über 1333 „ „ „ „ 14,40 „

Die Renten werden mit dem 67. Jahre auszahlbar, Frauen aber auch schon vorher gewährt werden, wenn nämlich die versicherte Person nicht mehr fähig ist, ein gewisses Mindesteinkommen zu verdienen und ein solches auch nicht aus privatem Vermögen bezieht. Die Renten betragen für Männer 30 Proz., für Frauen 24 Proz. der während der Versicherungsdauer eingezahlten Summe. Im Falle, daß das jährliche Einkommen einer Person aus Arbeit oder Vermögen unter 167 Mt. für männliche und 156 Mt. für weibliche Personen herabfällt, wird ihr aus öffentlichen Mitteln eine Pension gewährt, die im Höchstfalle, b. h. wenn das private Einkommen nicht 56 Mt. übersteigt) 167 Mt. für männliche und 156 Mt. für weibliche Personen beträgt. Diese Invalidenrente erhöht sich für jede Krone (= 1.11 Mt.), die die betreffende Person während ihrer Versicherungsdauer eingezahlt hat, um 0,08 Proz. Auch zu den Altersrenten gibt der Staat einen Zuschuß, wenn nämlich der Empfänger nicht mehr in der Lage ist, wenigstens 56 Mt. jährlich zu verdienen oder sie auch sonst nicht einnimmt. Die Zusatzrente beträgt dann 4,84 Mt. wöchentlich. Ein Arbeiter, der von seinem 20. bis 66. Jahre wöchentlich 26 Mt. verdient und entsprechend eingezahlt hätte, würde demnach vom seinem 67. Lebensjahre ab eine Wochenrente von rund 9 Mt. beziehen.

Es steht übrigens jedermann frei, sich durch erhöhte Beiträge auch eine höhere Rente zu verschaffen. Wer dies will, kann in jedem Jahre bis zu 30 Kronen über seine Verpflichtung hinaus in den Nationalpensionsfonds einzahlen. Der Staat legt zu dieser Einzahlung noch ein Recht darauf. Die dadurch erlangte Mehrpension

beträgt für Männer 1 1/2 Proz. für jeden freiwillig pro Jahr gezahlten Mehrbeitrag, für Frauen fünf Sechstel der den Männern zukommenden Summe.

Zur Durchführung des am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Gesetzes wird für jeden Distrikt ein Pensionskomitee eingesetzt werden, das aus höchstens sechs Personen besteht. Die Mitglieder werden von den ländlichen und städtischen Gemeindeverwaltungen gewählt, den Vorsitzenden bestimmt der Oberbürgermeister. Was die dem Staate aus dem neuen Gesetz erwachsenden Kosten anbelangt, so hat man berechnet, daß die Personen, die nur aus ihren eigenen Einzahlungen Renten beziehen werden, 57 Proz. aller Versicherten ausmachen werden. Die dem Staat aus der Ergänzung der Renten der andern 34 Proz. entstehenden Kosten werden auf 5560 000 Mt. im ersten Jahre, allmählich steigend auf 41 120 000 Mt. nach Verlauf von 20 Jahren geschätzt.

Schweden hat mit dieser Versicherungspflicht für die ganze Bevölkerung, reich so gut wie arm, einen ganz neuen Weg beschritten, der zweifellos eine gewisse Annäherung an das sozialistische Staatsideal darstellt.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrücken billigt. Auskünfte frei. Angemeldete deutsche Patente:

- Nr. 75a. F. 35878. Vorrichtung zum Ausrichten und Spannen von zur Wandbemalung dienenden Schablonen. Ernst Th. Fiedler, Leipzig-Vindban. Ang. 29. 1. 13.
 - Nr. 75c. B. 43116. Abschnur-Apparat für Mater und Anstreicher. Bernh. Weising, Münster i. W. Ang. 8. 9. 13.
- Erteilte Patente:**
- Nr. 75c. 268271. Mattafel mit abwischbarer gekörneter, buntfarbiger Oberfläche, die durch Luftströme gebildet ist. usw. Oswald Süßly, Leipzig. Ang. 27. 2. 12.
 - Nr. 75c. 268272. Schablone zum Zeichnen von geschlossenen Linienführern usw. Gg. Bahr, Charlottenburg. Ang. 2. 3. 13.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 75a. 577136. Graberbortrichtung. Hch. Mühlberg, Rich. Fecht, beide in Dresden, und Rich. Pompe, Döhlen b. Dresden. Ang. 23. 5. 12.
- Nr. 75c. 576943. Flächen-Musterungs-Vorrichtung. Karl Clasen, Altona. Ang. 20. 9. 13.
- Nr. 75c. 576950. Ladefäß mit verschließbarem Deckel; und Nr. 75c. 577770. Ladefäß mit austauschbarem Einzelfahrscheinler. C. F. Heybe, G. m. b. H., Berlin-Brick. Ang. 7. 10. 13 und 25. 9. 13.
- Nr. 75d. 576960. Vorrichtung zum Halten von Schablonen während des Schablonierens. Otto Dallmann, Delmenhorst. Ang. 11. 10. 13.
- Nr. 75d. 577978. Bild auf Gips. Gipsa-Werk, Mühlhausen i. Th. Ang. 18. 8. 13.
- Nr. 9. 576701. Vorrichtung für Malerpinsel, die das Ablösen der Farbe verhindert. Franz Barisch, Mochau, Str. Jauer. Ang. 25. 8. 13.

Literarisches.

Deutscher Bauarbeiterverband. Tarifverträge im Baugewerbe 1912. Hamburg 1913. Verlag von Fritz Häpfler.

Das neue Patentgesetz von Robert Pincus, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin SW. 61, Gitschinerstr. 109. Im Hinblick der in Aussicht stehenden Umänderungen dieses Gesetzes dürfte der Inhalt des Buchleins allen Interessenten recht willkommen sein. Der Verfasser gibt vorerst den Entwurf eines Patentgesetzes bekannt, an den sich sachverständige Erläuterungen anschließen. Auch die Rechte des Erfinders im neuen Patentgesetz werden des näheren besprochen.

Im Verlage von Raben & Co., Dresden, erschien soeben: **Muz, der Riese.** Ein heiteres Abenteuermärchen von Robert Grösch. Zeichnerische Ausstattung von Otto Erler, Dresden. 160 Seiten 8°, Preis gebunden 2.— Mt. Der in der Arbeiterschaft bekannte Verfasser hat mit dem vorliegenden Buch ein gut geeignetes Weihnachtsgeschenk auf den Büchermarkt gebracht. Der reifere Leser wird im Faubergspul Witzgeistes die politischen Kräfte unserer Tage symbolisiert finden, die Gegensätze unserer Zeit spiegeln sich in dem märchenhaften Hintergrund der Muzschen Erlebnisse, und die lebendige Art, wie Grösch die grotesken Zustände der Zwergengemeinschaft humoristisch verwerlet, wie er den Krieg der zwei Zwergenvölker zur Befreiung von der königlichen Faubergkrone gestaltet, das alles stampft das Ganze zu einem Märchen des Proletariats. Das Kind von 12 Jahren an wird das Buch als spannendes, spaßiges Abenteuer genießen, der Erwachsene als satirisches, mit der Ironie und Gefühlswerten der kämpfenden Arbeiterklasse durchdränktes Weltbild. Die Ausstattung ist solid und vornehm.

Nr. 4 (Dezemberheft) der „**Sichtstrahlen**“, monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt, hat folgenden Inhalt: 1. Parlament und Sozialdemokratie von Franz Rehring. 2. Der Gebärtskreis als soziales Kampfmittel. 3. Rot und Ueberflug. 4. Freiheit und Gleichheit. 5. Was ist Geschichte? 6. Die Zeitung bei uns und anderwärts. Die „Sichtstrahlen“ erscheinen monatlich einmal und sind zum Preise von 10 Pf. pro Heft bei allen Zeitungsdruckern, bei den Kolporturen der Partei- und Gewerkschaftspresse, in den Parteibuchhandlungen sowie beim Verlage, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1, zu haben.

Verschiedenes.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914. In der kulturhistorischen Abteilung der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik wird auch die Graphik China's, die für die ostasiatische Kultur von grundlegender Bedeutung geworden ist, vertreten sein. Um auch dem Durchschnittsbesucher der Ausstellung, dem China ein „fernes Land“ ist, die Dinge näher zu bringen und ihm ihr Verständnis zu erleichtern, soll vor dem Haupteingang der kulturhistorischen Abteilung eine kurze chinesische Straße gebaut werden, in der man den kleinen Laden eines Bock- und Siegelstempfers, einen Kuchladen alten Stils und einen modernen Stils, und in der man alle Arten von Schrift-

verwendung auf der Straße finden soll. Das Hauptstück dieser Straße soll aber das vollständigste, sorgfältig eingerichtete Haus eines chinesischen Gelehrten bilden, das heißt richtiger: ein Hof mit den üblichen drei typischen Gebäuden, von denen das größere das Studiergemach enthält. Eine Uebersicht der technischen Einrichtungen der chinesischen Druckerei und eine Darstellung der Entwicklung der chinesischen Schrift von den primitivsten Vorstufen der symbolischen Ideogramme ab, soll sich anschließen. Bei der großen Bedeutung des chinesischen Schriftwesens als Träger der ostasiatischen Kultur dürfte die Ausstellung auch die europäischen Fachleute lebhaft interessieren. In China, das mit der Wortschrift einen prinzipiell andern Weg als die europäisch-amerikanische Kulturgemeinschaft mit ihrer Buchstabenchrift eingeschlagen hat, wurde das Papier erfunden (im ersten Jahrhundert), in China zum ersten Male der Blockdruck angewandt (im siebenten Jahrhundert), hier zuerst auch mit beweglichen Lettern gedruckt (im ersten Jahrhundert). Farbendruck, Visitenkarte und Banknote haben hier ihre Heimat. Nimmt man dazu noch die hohe Rolle, die Schrift- und Gelehrtentum in China gespielt haben, so erscheint eine gute Vertretung China's auf der Ausstellung eine Notwendigkeit. Ferner wird mitgeteilt, daß die beiden Maschinenhallen auf der Ausstellung von einer Größe sein werden, wie sie noch auf keiner internationalen Ausstellung in Deutschland gesehen wurde. An die bisherige Halle der diesjährigen Leipziger Ausstellung, die einen Flächenraum von etwa 5500 Quadratmeter umfaßt, wird eine zweite Maschinenhalle angeschlossen, die 6700 Quadratmeter groß ist, so daß die beiden Hallen zusammen etwa 12 200 Quadratmeter einnehmen. Die größte aller bisherigen Maschinenhallen auf deutschen Ausstellungen war die Halle der Düsseldorf Ausstellung 1902, die einen Flächenraum von 9000 Quadratmeter aufwies. Die beiden Hallen der internationalen Buchgewerbeausstellung sind also fast um die Hälfte größer als die Düsseldorf Halle. Eine eigene Geleisanlage, die mit der Staatsbahn verbunden ist, führt zu den Maschinenhallen, um den gewaltigen Güterverkehr bewältigen zu können. In möglichst internationaler Vollständigkeit werden hier alle zum Gewerbe gehörenden Maschinen und Apparate vorgeführt werden, und zwar so, daß die Maschinen zur Leistung praktischer Arbeit in Betrieb gehalten werden. So werden sich dem Besucher in diesen großen Hallen die wirkenden Kräfte der ganzen buchgewerblichen Industrie zeigen und dem Bilde der Ausstellung eine eindrucksvolle Lebendigkeit geben, die den Laien angeheim beschert und dem Fachmann wertvolle Anregungen für seine Schaffen gibt.

Sterbetafel.

- Berlin (Vadlerer). Am 5. Dezember starb der Kollege Franz Gerth, geboren am 13. Mai 1880 in Kelmern.
 - Berlin-Westen. Am 5. Dezember starb der Kollege Josef Holtz, geboren am 11. April 1864 in Manlo.
 - Berlin-Friedrichshagen. Am 28. November schied der Kollege Fritz Sprötte, geboren am 1. März 1873 in Oppeln, freiwillig aus dem Leben.
 - Chemnitz. Am 28. November starb im Alter von 37 Jahren unser Mitglied Paul Stibane aus Breslau an der Lungenschwindsucht.
 - Frankfurt a. M. (Zahlstelle Burggrafenrode). Am 2. Dezember starb unser Kollege Karl Bernhard Schäfer.
 - Friedberg. Am 24. November starb unser langjähriger Mitglied Philipp Kimpel im Alter von 35 Jahren infolge von Meilvergiftung.
 - Hamburg. Am 4. Dezember starb unser Mitglied Wilhelm Böding im Alter von 30 Jahren.
- Chre ihrem Andenken!

Dereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassse vom 2. bis 8. Dezember. Eingekandt wurden für die Hauptkassse: Emden 300 Mt., Hensburg 250 Mt., Braunschweig 300 Mt., Rathenow 100 Mt., Karlsruhe 700 Mt. Material wurde verandt: B. = Beitragsmarken. V. = Vorkassse. R. = Kalender. D. = Duplikatmarken. E. = Eintrittsmarken. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale. Aachen 800 B. a 115 S., 10 R.; Aschaffenburg 10 R.; Berlin 2000 B. a 120 S.; Dresden 8000 B. a 80 S., 8000 B. a 100 S., 10000 B. a 120 S., Graubenz 100 B. a 95 S., 100 B. a 115 S.; Halle 400 B. a 100 S.; Hirschberg 300 B. a 70 S.; Jugoßadt 10 B.; Kößlin 200 B. a 80 S., 100 B. a 100 S., 100 B. a 120 S.; Leipzig 4000 B. a 80 S., 800 B. a 95 S., 1200 B. a 100 S., 1200 B. a 120 S.; Lüneburg 100 B. a 95 S., 100 B. a 115 S.; Marburg 200 B. a 70 S., 10 R.; München 100 E.; Rathenow 18 B. a 90 S. (grün); Stralsund 400 B. a 75 S.; Waldenburg 100 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S. Berichtigung. In voriger Nummer muß es heißen: Breslau 2000 B. a 80 S. Die Woche vom 14. bis 20. Dezember ist die 51. Beitragswoche. G. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel des Mater und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Central-Krankens-Kassse Nr. 71) Bericht der Hauptkassse vom 30. Novbr. bis 6. Dezbr. Zusätze wurden an folgende Verwaltungsstellen abgekandt: Baganz in Friedrichshagen Mt. 20.—, Pormen in Cöln a. Rh. 400.—, Ellinger in Konstantz 150.—, Siebert in Erfurt 200.—, Fütich in Darmstadt 25.—, Riß in Offenbach a. M. 50.—, Henze in Dessau 100.—, Krause in Königsberg 100.—, Hermann in Charlottenburg 500.—, Paulus in Jürich i. P. 100.—, Stein in Berlin 1000.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 34 045, S. Reichstein in Bosen, Nr. 13.50; Buchn. 5558, W. Nibbeler in Cassel, 31.50; Buchn. 40 233, B. Solf in Vöhrdt, 13.50; Buchn. 5972, M. Müller in Wunsau, 18.—; Buchn. 7490, J. Wlodarczyk in Posen, 13.50; Buchn. 38 323, O. Penning in Ventim, 13.50; Buchn. 13278, Th. Schümann in Kellinghusen, 11.25; Buchn. 17 108, C. Schubert in Weich 18.—; Buchn. 8216, A. Weder in Urs a. d. Mosel,

13.50; Buchn. 14 212, M. Brüder in Altentirchen, 13.50; Buchn. 7127, F. Pabst in Metzbach, 13.50; Buchn. 32 008, N. Großmann in Roppot, 13.50; Buchn. 24 451, W. Häbiger in Weichwasser, 13.50; Buchn. 13 948, B. Langmann in Cassel, 11.25; Buchn. 34 034, J. Rogalski, 13.50; Buchn. 30 131, W. Michaelis (an die Universitätsklinik in Greifswald, 54.—.

"Anzeiger" ist die Auflösung unserer Kasse vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin genehmigt. Die Auflösung erfolgt demnach mit dem 28. Dezember 1913. Ich ersuche die Kassierer, gleich nach dem 28. Dezember 1913 die Abrechnungen vom vierten Quartal 1913 fertigzustellen und an uns das gesamte Material einzufenden.

F. Warnde, Hauptkassierer.

Der Maler-Kalender für 1914

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes
ist erschienen. — Die Verwaltungen werden ersucht, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. — Preis 50 Pfg. pro Exemplar. — Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren kostet der Kalender pro Stück 45 Pfg. Einzelbestellungen ist das Porto von 10 Pfg. beizufügen.

Malergehilfen an allen Orten erzielten hohen Nebenerwerb. Schreiben Sie an G. Rickmann, Hamburg 22, Zeitmannstr. 8.

Malerschule zu Hamburg
von Wilhelm Schütze, Strohhaus 12.
Prospekt gratis.
Goldene und silberne Medaillen.
Viele erste Preise.
15. Oktober bis Ende März.
Geg. Einwand. v. inklusive Porto, mehr, erhaltene Schriften und lang für Dek.-geschäftsadresse 21 Tafeln Taschenformat.

Jeder Herr, Kavaliers-Garderobe
Ich liefere solche aus la. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen:
Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge M. 6 bis 38
Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge M. 12 bis 45
Herbst- und Winter-Überzieher und -Uister M. 5 bis 32
Gummi-Mäntel von 12 M. an.
Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.
J. Kalter, München, Tal 19.

Teilzahlung!!!
Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw.
Kataloge gratis und franko
Jonass & Co., Berlin S. 445
Belle-Alliancestr. 3.
Hilffegen, Sie kaufen gut u. billig beim Hilffegen
Joseph Weber, Nürnberg,
Birkelstraße 4, nächst dem Hauptbahnhof.
Malerei, Farben, Lacke, Pinsel, Schablonen, Leisten, Malerwerkzeuge und -Schuhe, Klebstoffe usw.
In gros. In detail.
Maler-Mäntel - Weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schönh. Direkter Versand an jedermann ab Fabr. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen.
Emil Hohlfeldt Spez.-Fabr. f. Berufs-Bekleid. Praeden-N. Ritterstr. 2-4.

Soeben erschienen:
Illustrierter deutscher Maler-Kalender 1914
Herausgegeben von Cornelius Hebing, Redakteur der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“.
Der „Illustrierte deutsche Maler-Kalender“ ist ein für jeden Maler, Lackierer und Anstreicher unentbehrliches, wertvolles Hand-, Holz- und Wandmalereibuch, in der Fachwelt seit den 23 Jahren seines Bestehens anerkannt und hochgeschätzt. — Der deutsche Maler-Kalender bringt in seinem allgemeinen Teil: Kalenderium und Tageskalender mit Raum für Notizen, daran anschließend Dreifachformulare und Notizblätter. Der technische Teil behandelt die verschiedensten praktischen Themen, wie: Wareneinkauf, Dellenierungen auf Holz, das Übertragen von Zeichnungen und Malen auf Holz u. a. m. und bringt die mannigfachen Notizen für die Praxis, wie: Anfertigen von Deckfarben-, Lack- und Firnis-lapern, Malen in Antiqua entfernen, Radierungen mit Seidenglanz usw. Teil III beschäftigt über neue Materialien und Werkzeuge. Teil IV beschäftigt sich mit Gewerblichem und Gepllichem. Die beigegebenen Illustrationen bilden den Teil V. Teil VI umfasst verschiedene Tabellen und Tarife, Kundenregister u. a. m. Den Schluss macht das Beiblatt.
Der Illust. deutsche Maler-Kalender 1914 kostet solid geb. Mk. 2.20 (einschl. Porto). **Georg D. W. Callwoy, Verlag der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“, München, Vintnerstr. 2.**

Erstes Maler-Technikum
für nur 1 Monat Unterricht
in Holz, Marmor, Schriften u. zeitgem. Techniken. Anerk. leistungsfäh. Spezialschule d. Neuzeit. Gründl. Ausbild. in 9 Holz- od. 6 Marmorarten. Bester Erfolg selbst gering begab. Schülern garant. Seit 1906 in der Praxis glänzend bewährt u. höchst prämiert. Anf. 15. Okt. Schluss 15. März. Prosp. mit Schülerarb. u. Vorträgen d. Leiters frei durch **Fr. Schott, Schwerin i. M. 5.**

Gratis erhalten Sie den illustr. Prospekt
Prachtvolle Schülerarbeiten
von Kunst- und Fachgewerbl. Institut für Maler, Erste Schweiz. Malerschule
H. Schmid-Engweiler, Zürich.
Grand Prix — Goldene Medaillen.
Porto nach der Schweiz: Briefe 20, Karten 10 Pfg.

Zögern Sie nicht
sondern verlangen Sie sofort unsern illustr. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franco zugesandt wird. Sie werden aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante **Gebräuchliche Herrschafts-Kleider** zu staunend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren unentgeltlich das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:
Gebr. Paletots und Uister . . . von 5 bis 30 M.
Gebr. Sacco- und Rockanzüge . . . von 5 bis 35 M.
Gebr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40 M.
Gebr. Saccos und Hosen . . . von 2.50 bis 9 M.
Lager in **unser Garderobe** enthält eine riesige Auswahl in sportl. stets wechselnden, von Haus-Sachen nicht zu unterschätzenden Saison-Kleidern.
Bekleidungshaus
M. Kurzmantel & Co.
München 9, Isarplatzstr. 1.

Lernen Sie tanzen
Lernen Sie tanzen in der Tanzschule von **Maximilian Reyer**, Hamburg 23, Bismarckstr. 23. Unterrichtsbeginn am 1. Oktober 1913. Unterricht in allen Tanzarten. Preis 10 Pfg. pro Stunde. Bei 10 Stunden Unterricht 10 Pfg. Rabatt. Bei 20 Stunden Unterricht 20 Pfg. Rabatt. Bei 30 Stunden Unterricht 30 Pfg. Rabatt. Bei 40 Stunden Unterricht 40 Pfg. Rabatt. Bei 50 Stunden Unterricht 50 Pfg. Rabatt. Bei 60 Stunden Unterricht 60 Pfg. Rabatt. Bei 70 Stunden Unterricht 70 Pfg. Rabatt. Bei 80 Stunden Unterricht 80 Pfg. Rabatt. Bei 90 Stunden Unterricht 90 Pfg. Rabatt. Bei 100 Stunden Unterricht 100 Pfg. Rabatt.

Malerschule zu Bremerhaven
C. & H. Dreier
Dek., Schriften, Holz- u. Marmorarbeiten
1 Monat Unterricht:
6 Holz-, 4 Marmororten
Wintersemester vom 1. November bis 31. März. Prospekte gratis und franko.

Malerschule Boxtehdorf
gegr. 1877
Grösste Schule f. Dekorationsmaler!
1913 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.
Prospekt gratis durch die Direktion.

Schule f. Holz- u. Marmorarbeiten
M. Nabben, Düsseldorf
Frühjahr mit höchsten Auszeichnungen
Kursus vom 2. Nov. bis Ende Febr.
Prospekte gratis.

Malerschule PAUL RICHTER
Ch. Ritterstr. 5
Sophie-Charlottenstr. 43. — Gr.-Off. zu jeder Jahreszeit. loh. 1. Preise. Vorber. z. Meisterpr. Reichh. Pr. gr.

Unüberlroffen
sowohl als auch ein Ideal zu malerischer Schöpfung auf allen von mir beschriebenen Fachausstellungen.
C. Christen :: Schule für Holz- u. Marmorarbeiten
Hamburg 24, Kiliansstr. 67.
Prospekte 10 Pfg. — und Abonnt. so gratis.

Stuckfabrik
W. Mühleisen
Messenial-Werk
Moderne Muster
Kataloge franko

Schriftenwerke
Praktisches Schriftzeichen v. König Nr. 270
Vorlagen zu Nr. 258, 150 und 830
Man! Die Schrift, 24 Tafeln Mk. 2.50
Albert Kern - Nürnberg
Peter Steet Nachf., Obere Wöhrstr. 13/19.

Sämtliche Maler - Artikel
in la. Qualität zu billigen Preisen.
Bei grösseren Bestellungen ein Lehrbuch für Holzmalerei gratis.
Sendungen Sie beschreiben.
Leonard Oelschlegel, Nürnberg
Kopernikusstr. 11.

Maler-Mäntel
129 129 129 cm lang
2 — 2.50 2.50 Mk.
Lager in 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.
Lager in 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.
D. Wurzel & Co., Berlin
Friedrichstr. 13, 1.



Geld erhalten Sie zurück
für Waren, die nicht in jeder Beziehung Ihren Beifall finden! Bestellen Sie sofort gratis u. franko meinen illustrierten Prachtkatalog 13 über wenig getragene Herrenkleider, von Herren-Jacken und -Kavalieren stammend.
Derselbe gibt Ihnen Anleitung, wie Sie sich für wenig Geld kaufen und chfekt kleiden können:
Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von Mk. 12.— bis 45.—
Herbst- und Winter-Überzieher und Uister . . . von Mk. 10.— bis 45.—
Gehrock- und Frack-Anzüge von Mk. 15.— bis 50.—
Smoking-Anzüge von Mk. 22.— bis 50.—
El. zellee Koccos oder Saccos von Mk. 2.— bis 12.—
Stadtpolze . . . von Mk. 65.— b. 200.—
Spezial-Versandhaus für Herrenkleider
vom besten Publikum stammend
L. Spielmann
München, Gärtnerplatz 1 u. 2
Telephon 2484. — Telegramm-Adresse: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Erstklassige Kölner Fachschule
für Holz- und Marmorarbeiten und neuzeitliche Flächendekoration
von **Georg Haaf, Köln, Boisseréestraße 18.**
Viele Auszeichnungen für Schülerarbeiten auf Malerfachausstellungen. Erfolg garantiert.
Instr. Prospekt gratis. — Fa'ang 1. November.

Selbstunterricht
101 Vorlagen (19-13 cm): Ornamente, Figuren, Blumen, Landschaften usw. nebst vollständiger Anleitung zum Zeichnen u. Malen Mk. 3.25.
Die Holz- und Marmorarbeiten. 2. Auflage (14-22 cm), zur praktischen Ausübung und Selbstunterricht. 148 Seiten nebst 71 Holz- und Marmorarbeiten, Mk. 4.75.
Neue Schriften, Schöner usw. (27-21: 15 cm), 3. Auflage, 4 Heft, 41 Tafeln nebst Farbennennung. Billigste und reichhaltigste Sammlung. Mk. 5.25.
Ausführliche Anleitung zur Firmen- und Geschäftskartenmalerei. 2. Auflage, 61 Seiten (22-15 cm) nebst vielen Mustern Mk. 2.75.
Fortsetzung oder Nachnahme.
Fachverlag G. Diederich
Frankfurt a. M., Tauentzienstr. 28.

Allen Herren,
welche beim Einkauf sparen wollen, senden wir gratis und franko unsern illustr. Prachtkatalog Nr. 11 über **Kavaliers-Garderobe**
Hilft ausgeführt. Für nichtgefällendes senden wir das Geld retour.
Jabian & Co., München,
Maximilianstraße 39, 1. Stod.
Versandhaus für Herrenkleider.

Durchziehbürste, Schwammpfep, Verstellbare Durchziehpinsel
Kerzen für moderne Wanddekoration
Prospekt gratis und franko
Alle Maler-Bedarfsartikel gut u. preiswert
R. Reetz, Nürnberg
Innere Lanter, gasse 15.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 49 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Schulen bei.
Für die Redaktion verantwortlich **M. Mart. Hamburg, Claus-Grothstr. 1.**
Verlag: **H. Wendler, Hamburg 25.**
Druck: **Friedrich Reyer, Hamburg 23.**